



Wortprotokoll* der 122. – öffentlichen – Sitzung

Rechtsausschuss

Berlin, den 6. November 2024, 10:45 Uhr

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Saal 2.600

Vorsitz: Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite xx

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung
rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der
politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**

BT-Drucksachen 20/12789, 20/13250

Federführend:
Rechtsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:
Abg. Jan Plobner [SPD]
Abg. Carsten Müller (Braunschweig) [CDU/CSU]
Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Philipp Hartewig [FDP]
Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]

*Dieses Wortprotokoll wurde mit Hilfe automatischer Transkription erstellt. Für den exakten Wortlaut wird auf die Videoaufzeichnung der öffentlichen Anhörung verwiesen, die in voller Länge über die Mediathek des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de/mediathek/ausschusssitzungen abrufbar ist. Dort sind auch die eingereichten Stellungnahmen der Sachverständigen abrufbar.



Teilnehmende Abgeordnete	Seite 3
Sprechregister Abgeordnete	Seite 5
Sprechregister Sachverständige	Seite 6



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
SPD	Budde, Katrin Dilcher, Esther Eichwede, Sonja Fechner, Dr. Johannes Fiedler, Sebastian Karaahmetoğlu, Macit Licina-Bode, Luiza Limbacher, Esra Martens, Dr. Zanda Plobner, Jan Rinkert, Daniel Wegge, Carmen	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Dieren, Jan Döring, Felix Echeverria, Axel Esken, Saskia Müller, Bettina Roloff, Sebastian Scheer, Dr. Nina Schieder, Marianne Schisanowski, Timo Wiese, Dirk N.N. N.N.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Heveling, Ansgar Hierl, Susanne Krings, Dr. Günter Mayer (Altötting), Stephan Müller, Axel Müller (Braunschweig), Carsten Oellers, Wilfried Plum, Dr. Martin Thies, Hans-Jürgen Ullrich, Dr. Volker Winkelmeier-Becker, Elisabeth	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Amthor, Philipp Gutting, Olav Heil, Mechthild Dr. Hoppenstedt, Hendrik Lehrieder, Paul Lindholz, Andrea Luczak, Dr. Jan-Marco Santos Wintz, Catarina dos Warken, Nina Weiss, Maria-Lena N.N.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayram, Canan Benner, Lukas Limburg, Helge Rottmann, Dr. Manuela Steffen, Dr. Till Tesfaiesus, Awet	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Aeffner, Stephanie Beck, Katharina Künast, Renate Notz, Dr. Konstantin von Schönberger, Marlene Steinmüller, Hanna	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
FDP	Fricke, Otto Hartewig, Philipp Helling-Plahr, Katrin Lieb, Dr. Thorsten Willkomm, Katharina	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Kubicki, Wolfgang Kuhle, Konstantin Schröder, Ria Skudelny, Judith Thomae, Stephan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



	Ordentliche Mitglieder	Unter- schrift	Stellvertretende Mitglieder	Unter- schrift
AfD	Bollmann, Gereon Brandner, Stephan Jacobi, Fabian Peterka, Tobias Matthias	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Beckamp, Roger Harder-Kühnel, Mariana Iris Haug, Jochen Wirth, Dr. Christian	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Die Linke	Bünger, Clara	<input type="checkbox"/>	Hennig-Wellsow, Susanne	<input type="checkbox"/>

Beratendes Mitglied (§ 57 Abs. 2 GOBT) des Ausschusses

			Unter- schrift
fraktionslos	Seitz, Thomas		<input type="checkbox"/>

Weiteres Mitglied des Deutschen Bundestages

			Unter- schrift
AfD	Frömming, Dr. Götz		<input checked="" type="checkbox"/>



Sprechregister Abgeordnete

Seite



Sprechregister Sachverständige

Seite

Dieter Dombrowski

Bundesvorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer
Gewaltherrschaft e. V. (UOKG)
Landrat a. D.

Jörg Drieselmann

Vorsitzender des Trägervereins für das Stasimuseum-Berlin und
Stiftungsratsmitglied
der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Prof. Dr. Jörg Frommer

Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Prof. Dr. Heide Glaesmer

Diplompsychologin, Psychologische Psychotherapeutin mit Schwerpunkt
Verhaltenstherapie

Dr. Anna Kaminsky

Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tolou Maslahati

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Philipp Mützel

Vorstandsmitglied des Bürgerbüro e. V. Berlin

Dr. Maria Nooke

Aufarbeitungsbeauftragte
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der
kommunistischen Diktatur

Carla Ottmann

Forum für politisch Verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur e. V.

Dr. Peter Wurschi

Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Evelyn Zupke

SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag



Die Vorsitzende **Elisabeth Winkelmeier-Becker**:

Ich darf Sie herzlich begrüßen zur 122. Sitzung des Rechtsausschusses. Ich darf vor allem auch zugeschaltet die Vizepräsidentin Petra Pau begrüßen. Schön, dass Sie sich zugeschaltet haben. Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Ich darf vielleicht noch mal darauf hinweisen, dass Hintergrund des etwas vorgezogenen Zeitrahmens heute der ist, dass wir als Abgeordnete anschließend schnell in die Regierungsbefragung müssen. Deshalb habe ich vor, hier pünktlich in zwei Stunden, also 12:45 Uhr, zu schließen. Aber die Zeit bis dahin wollen wir gut nutzen.

Es geht in dem sechsten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Deutschen Demokratischen Republik) um Folgendes: Die Bundesregierung stellt fest, dass Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik teilweise bis heute unter den Folgen der Repressionsmaßnahmen leiden. Die wirtschaftliche Lage sei häufig prekär. Das liege unter anderem an durch Haft oder Verfolgung entstandenen Brüchen in der Erwerbsbiografie. Der Gesetzentwurf sieht vor, die wirtschaftliche Lage der Betroffenen durch die Anpassung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften zu verbessern. Das ist jedenfalls das Ziel des Gesetzentwurfs. Es geht auch darum, Artikel 17 Absatz 2 des Einigungsvertrags dadurch zu erfüllen, nach dem die Opfer des SED-Unrechtsregimes (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) angemessen zu entschädigen sind. Konkret sollen insbesondere ein bundesweiter Härtefallfonds für SED-Opfer für ehemalige politische Häftlinge eingerichtet und die besondere Zuwendung für Haftopfer dynamisiert werden. Außerdem sieht der Gesetzentwurf eine einmalige Leistung in Höhe von 1.500 Euro für Opfer von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren DDR vor.

Die Sachverständigen erhalten zunächst Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Wir beginnen alphabetisch, also bei Ihnen, Herr Dombrowski. Für die Eingangsstellungnahme haben Sie jeweils vier Minuten zur Verfügung. Man kann den Verlauf der Zeit auf dem Monitor verfolgen. Im Anschluss an die Stellungnahme schließt sich eine erste Fragerunde an. Die Kollegen Abgeordneten haben dann Möglichkeit zu Fragen. Die Antworten gehen dann wieder alphabetisch, aber in

umgekehrter Reihenfolge. Sie, Frau Zupke, würden dann bitte beginnen mit den Fragen, die an Sie voraussichtlich gestellt werden. Für alle Antwortrunden gilt: Bitte halten Sie sich mit Ihren Antworten immer an einen Zeitraum von zwei Minuten maximal pro Frage, die Ihnen gestellt worden ist. Die Kollegen seien auch ermahnt, nicht Co-Referate zu halten, sondern die Zeit für Fragen und Antworten zu nutzen. Wie viel die Kollegen fragen dürfen, wissen die selbst. Das brauche ich nicht vorzulesen. Nur wir sind bereit, Wortmeldungen aufzunehmen und auf die Liste zu nehmen.

Die Anhörung ist öffentlich. Das sei noch mal gesagt. Sie wird live übertragen und wird auch für die Mediathek des Bundestages aufgezeichnet. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, die zahlreich erschienen sind, - sehr schön, dass Sie auch dabei sind - darf ich darauf hinweisen, dass hier Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet sind und auch Beifalls- oder Missfallensbekundungen nicht gestattet sind. Insoweit haben wir jetzt alles Wichtige geklärt und wir können starten. Jetzt, Herr Dombrowski, würde ich Sie um Ihr Eingangsstatement bitten.

SV Dieter Dombrowski: Meine Damen und Herren Abgeordneten, vielen Dank für die Einladung. Um es vorweg zu sagen: In vier Minuten lässt sich dieses Thema aus unserer Sicht nicht sachgerecht vortragen, aber trotzdem danke dafür. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat uns im Grunde genommen fassungslos gemacht, weil er aus unserer Sicht völlig am Ziel vorbeigeht, wenn es jemals das Ziel gegeben haben sollte, den Opfern von SED und MFS (Ministerium für Staatssicherheit) zu helfen. Da sind wir mit unserer Einschätzung nicht allein. Wie Sie wissen, die Opferbeauftragte des Deutschen Bundestages hat hier Vorschläge gemacht, auch der Bundesrat hat sich klar zu dem Gesetzesvorhaben positioniert, was nicht selbstverständlich ist. Nun, ich beschränke mich deshalb auf einige Grundaussagen, denn unsere Stellungnahme liegt Ihnen ja als solche vor.

Das BMJ (Bundesministerium der Justiz) der Bundesregierung sieht die Opfer der SED-Diktatur nicht als eigene betroffene Gruppe. Dazu, dass die Entschädigungsregelungen in das SGB XIV überführt wurden, ist anzumerken, dass im SGB XIV die Opfer von höherer Gewalt und Terroranschlägen entschädigt



werden. Wir sind aber der Meinung, dass die Opfer staatlicher Willkür der SED-Diktatur keine Opfer der höheren Gewalt sind, sondern staatlicher Willkür. Der Einigungsvertrag benennt doch ausdrücklich die SED-Opfer in Artikel 17 und weiteren Absätzen als gesonderte Gruppe. Es ist völlig unverständlich, weshalb die Opfer dieses Terrorregimes jetzt ein Opfer höherer Gewalt werden sollen.

Zu einzelnen Themen: Dynamisierung der Opferrente. Hier ist unsere Meinung bekannt, dass dies völlig unzureichend ist. Auch wenn es rechtssystematisch nicht zusammengehört, sei doch daran erinnert, dass die Sonderrenten der Mitarbeiter des MFS mit einem Aufwand von jährlich 520 Millionen Euro in den letzten fünf Jahren um fast 30 Prozent erhöht wurden, während die SED-Opfer mit ihrer SED-Opferrente umgangssprachlich, wie es so heißt, nicht bedacht wurden und zukünftig an der Rentenerhöhung beteiligt werden sollen. Ich finde, auch wenn es juristisch nicht zusammengehört, kann man es keinem Opfer der SED verübeln, wenn er da Vergleiche anstellt und sagt, die Stasi-Leute werden gepampert und wir gehen leer aus.

Bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden soll ein Gesetz, das sich in der Vergangenheit nicht bewährt hat, fortgeschrieben werden. Dagegen wenden wir uns selbstverständlich. Ich glaube, hier ist vor allen Dingen ein hohes Defizit an Wissenshintergrund bei Ämtern und auch Gerichten. Ich möchte dazu anfügen, dass wir allein im letzten Jahr mit drei Verfassungsbeschwerden Erfolg hatten, zwei in Berlin, eine vor dem Bundesverfassungsgericht. Bei allen drei Entscheidungen geht es immer um die Vermutungsregelung, sowohl bei Heimkindern als auch bei den Gesundheitsschäden. Hier wird in zwei Beschlüssen des Berliner Verfassungsgerichtes festgestellt, dass sich die Ämter und aber auch die Gerichte nicht einmal um das Thema gekümmert haben. In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wird dem Oberlandesgericht Dresden in die Begründung geschrieben, gegen das Willkürverbot verstoßen zu haben. Die Aktenzeichen als solche sind bekannt. Dass der Gesetzgeber das so nicht gemeint hat, das weiß ich selbstverständlich. Aber das ist die Situation.

Meine Damen und Herren, zum Härtefallfonds nur so viel: Wir haben die kuriose Situation, dass ein ausländisches Unternehmen wie die Firma IKEA 6 Millionen Euro in einen Härtefallfonds einzahlen

möchte, den es noch gar nicht gibt, nach drei Jahren in dieser Wahlperiode. Von daher sind hier alle, aber auch die deutschen Unternehmen, aufgefordert, endlich zu handeln, auch die Deutsche Bahn, für die Sie als Abgeordnete ebenfalls Verantwortung tragen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dombrowski. Es geht dann bei uns weiter mit Herrn Drieselmann, Vorsitzender des Trägervereins für das Stasimuseum Berlin und Stiftungsratsmitglied der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Sie haben das Wort.

SV **Jörg Drieselmann**: Sehr geehrte Damen und Herren. Ich konzentriere mich auf das Problem des Härtefallfonds, das ist ja auch der wesentliche Teil dieses Entwurfs. Die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds ist überaus wichtig und überfällig. Dadurch wird eine flächendeckend einheitliche Hilfe gewährleistet, die nicht vom Wohnort abhängig ist. Die im Entwurf dazu angestellten Überlegungen scheinen jedoch vom Fortbestehen der in den östlichen Bundesländern bereits existierenden Härtefallfonds auszugehen. So wird beispielsweise der Finanzbedarf nur bezüglich der westlichen Bundesländer veranschlagt. Für eine bundesweit einheitliche Regelung wäre jedoch das Ende der bundeslandbezogenen Härtefallfonds, vielleicht nach einer Übergangsfrist, notwendige Voraussetzung. Davon bleibt die Möglichkeit, in einzelnen Bundesländern ergänzende Hilfen anzubieten, unberührt. Auf jeden Fall darf die neue Regelung nicht den Eindruck erwecken, es gebe eine unterschiedliche Behandlung der Opfer in Ost und West. Oder um es mit den Worten von Frau Dr. Aris, der sächsischen Landesbeauftragten, zu sagen: „Die Wahrnehmung des neuen Härtefallfonds als Härtefallfonds West wäre ein medialer Supergau.“

Die Übertragung der Rechtsaufsicht auf nunmehr die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag wäre aus meiner Sicht sachgerecht und fachlich naheliegend, zumal die Rechtsaufsicht über die Unterstützungsleistungen parallel beim Bundesministerium der Justiz liegt. Die vorgesehene komplette Eingliederung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, die für die Realisierung des Härtefonds zuständig sein soll, in den Organisationsbereich der Opferbeauftragten erscheint sachlich naheliegend, ist aber aus meiner Sicht aus schwerwiegenden Gründen abzulehnen. Frau Zupke ist als Beauftragte, und damit Ombudsfrau, richtigerweise



den Interessen der Betroffenen, der Verfolgten, verpflichtet. Das heißt, sie soll ausdrücklich eher auf der Seite der Opfer stehen und ihre Interessen im Deutschen Bundestag vertreten. Diese wichtige Aufgabe kann jedoch leicht mit der rechtsaufsichtlichen Aufgabe, die Stiftung bei der Ausführung der noch zu erlassenden Härtefallrichtlinien kontrollierend zu begleiten, kollidieren. Im Übrigen erscheint es unüblich, eine Leistungsbehörde direkt beim Deutschen Bundestag anzusiedeln, und es ist meines Erachtens auch nicht notwendig.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Fachaufsichtsebene würde dieses Problem noch verstärken. Die Fachaufsicht übt in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung ein internes Gremium aus. Im Fall der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge ist das der Stiftungsrat, in dem Vertreter der betroffenen Bundesministerien, Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, Vertreter von Verfolgtenverbänden und nicht zuletzt auch ehemalige politische Häftlinge mitarbeiten. Glauben Sie mir: Mehr Fachaufsicht ist kaum denkbar. Die Schaffung einer solchen externen Fachaufsicht würde den Stiftungsrat erheblich in seinen Kompetenzen beschneiden und ihn weitgehend überflüssig machen. Im Gegenteil sollte der Stiftungsrat, anders als vorgesehen, maßgeblich an der Gestaltung der Härtefallrichtlinien beteiligt werden. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages geht davon aus, dass Bundesstiftungen keiner externen Fachaufsicht bedürfen. Zu guter Letzt: Aus meiner Sicht ist die Umbenennung der Stiftung völlig überflüssig. Sie missachtet die jahrzehntelange Tradition dieser Einrichtung und steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem zu erwartenden Aufgabengebiet.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Drieselmann. Es geht weiter bei uns mit Prof. Dr. Frommer von der Uniklinik Magdeburg. Sie haben das Wort.

SV **Prof. Dr. Jörg Frommer**: Frau Vorsitzende, verehrte Anwesende, vielen Dank für die Einladung. Ich werde mich auf die Praxis der Beurteilung, Bescheidung und Rechtsprechung konzentrieren und diesbezüglich auf einige gravierende Mängel hinweisen, die ihren Niederschlag darin finden, dass es sehr, sehr niedrige Anerkennungsquoten gibt. In einzelnen Bundesländern, beispielsweise Sachsen-Anhalt, geht die Anerkennungsquote sowohl in den Versorgungsämtern als auch in der Gerichtsbarkeit gegen Null. Woran liegt

das? Sie müssen sich vorstellen, für die Verwaltungspraxis der Versorgungsämter und für die Sozialgerichtsbarkeit sind dies seltene Fälle. Ich habe Richter am Telefon gehabt, die sagen, ich bin seit 20 Jahren Richter, ich habe zum ersten Mal so einen Fall zu entscheiden.

Die Aufgaben sind immens. Sie bestehen zum einen in der historischen Tatsachenfeststellung. Wir haben inzwischen eine relativ gute Forschungslage über SED-Unrecht. Bei den Landesbeauftragten können Sie ganze Bücherregale mit Forschungsarbeiten einsehen und wir wissen sehr, sehr viel über Verschiebungspraxis, über hygienische Verhältnisse in Haftkrankenhäusern zu bestimmten Zeiten, über einzelne Täterpersonen, die besonders brutal und grausam waren. Unser historisches Wissen ist sehr, sehr gut.

Aber ich habe Urteile gesehen, Bescheide gesehen, in denen nichts dieses Wissens repräsentiert ist, in dem man einfach von den jetzigen Verhältnissen extrapoliert. Es gibt ein Zitat in einem Landessozialgerichtsurteil, in dem drinsteht: „Wenn in den Akten nicht drinstand, dass der betroffene Kläger traumatisiert wurde, konnte er auch nicht traumatisiert worden sein.“ Das übersieht vollkommen, dass es um konspirative Aktenführung ging, die in der kommunistischen Bewegung eine große Tradition hatte, und dass eben auch geltendes DDR-Recht zulasten der politisch Verfolgten massivst verletzt wurde.

Die zweite Tatsachenbeurteilung, die der Richter treffen muss, betrifft die Erkrankung. Hier ist es genauso. Die Psychotraumatologie und speziell die Abteilung Politische Psychotraumatologie ist ein Spezialgebiet, auf dem wir in den letzten 10, 20 Jahren enormen Fortschritt an Forschungsergebnissen haben – auch spezifisch für DDR-Unrechtssituationen. Das sind neuere Forschungsarbeiten und wir haben auch Anschluss an die internationale Forschung zu „Historical Trauma“ in einem weltweit in Schwung gekommenen Forschungszugang, aus dem wir viel fassen. Das Grundmissverständnis, das eintritt, ist, dass inzwischen jeder Typ 1-Trauma, Trauma Flashback nach dem Autounfall, dissoziative Phänomene kennt. Das weiß auch jeder Versorgungsamtsarzt.

Darum geht es aber nicht, sondern es geht um die Typ 2-Traumata. „Man made“ Disaster sagen wir auch, indem durch dauernde Beeinträchtigung von Menschen



eine Persönlichkeitsveränderung hervorgerufen wird, mit erhöhtem Misstrauen, mit Rückzug, mit einem Verlust des Grundvertrauens in soziale Beziehungen und eine Reihe anderer Eigenschaften, die es dem Antragsteller fast oder oft unmöglich machen, seine Interessen gegenüber dem Gutachter, gegenüber dem Gericht adäquat zu vertreten. Wir wissen, dass beispielsweise Narrative zerbrechen, wenn es um besonders schwere Traumatisierungen geht. Das wird dann den Antragstellern zur Last gelegt. Er hat nicht kohärent erzählt, was ihm passierte. Dabei wissen wir aus der Psychotraumatologie: Das ist ein typisches Zeichen.

Drittens scheidet in aller Regel die Zusammenhangsbeurteilung, weil von der klassischen Denke ausgegangen wird: in aller großen Wahrscheinlichkeit gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem damaligen Ereignis und der heutigen Krankheit. Aber wir wissen aus der Forschung, dass das nicht so ist. Die Lebenszeitprävalenz liegt bei über 50 Prozent, also ist es wahrscheinlicher, dass man, wenn man in Haft war, einen Gesundheitsschaden erleidet, als dass man keinen erleidet. Deshalb muss meines Erachtens der Gesetzgeber hier tätig werden im Sinne einer kriteriengestützten Vermutungsregelung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Professor Frommer. Es hat dann das Wort Frau Professor Glaesmer, auch Sie sind Psychologin.

SVe **Prof. Dr. Heide Glaesmer**: Ich erwähne noch, dass ich von der Universitätsmedizin Leipzig bin. Das steht da nicht drin. Vielen Dank für die Einladung. Ich kann im Prinzip anschließen an die Worte von Herrn Frommer. Aus meiner Expertise heraus werde ich mich vor allem auch auf die Beurteilung der Gesundheitsfolgen beziehen.

Ich leite seit langem eine Arbeitsgruppe zur Psychotraumatologie und habe zu verschiedensten Betroffenen Gruppen geforscht, unter anderem auch zu Heimkindern in der DDR. Darüber möchte ich noch mal kurz was sagen, weil das eine Gruppe ist, die meistens wenig in den Blick gerät, auch jetzt in dieser Gesetzgebungsinitiative. Das ist ein BMBF-gefördertes Projekt (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gewesen. Zum Hintergrund: Über eine halbe Million Kinder und Jugendliche waren in der DDR in Heimen, 135.000 davon in Spezialheimen und

Jugendwerkhöfen mit besonders schwierigen Bedingungen. Was wir in unserer Studie zeigen konnten, was sich im Prinzip auch einfügt in die vorher bekannten biografischen Narrative der Betroffenen und in die Forschung, die es vorher schon gab, aber sich bis jetzt nicht so systematisch auch mit Gesundheitsfolgen beschäftigt hat, ist ein großes Ausmaß an Unrechtserfahrungen, Missbrauchs- und Vernachlässigungserfahrungen. Das ist eher die Regel als die Ausnahme, da schließe ich mich auch an, und es gab auch ein großes Ausmaß an Disziplinar- und Strafmaßnahmen.

Unter unseren ganzen Befragten, das waren fast 300, haben nur 17 Prozent solche Erfahrungen nicht berichtet, also Straf- und Disziplinarmaßnahmen. Wichtig ist, hier zu erwähnen, dass da häufig auch so was wie tage- oder stundenlange Arreste in irgendwelchen Zellen usw. dazu kam, nur mal um das zu illustrieren. Und wichtig ist, hier auch noch mal zu sagen, dass die Überlebenden, die in Spezialheimen, Jugendwerkhöfen waren, sehr viel stärker betroffen sind als Menschen, die in Normalheimen unterwegs waren.

Zu den Gesundheitsfolgen ist es wichtig, zu sagen, und da schließe ich mich auch an meinen Vorredner an, dass die Folgen sehr wahrscheinlich sind. Bei uns haben über 40 Prozent der Betroffenen eine posttraumatische Belastungsstörung oder eine komplexe posttraumatische Belastungsstörung. Das deckt sich mit den Befunden aus dem Charité-Projekt, wozu Frau Maslahati vielleicht noch was sagen wird. Sehr viele Menschen leiden heute noch unter Depressionen und man könnte das noch weiter aufmachen, wenn man noch andere Störungsbilder mit hinzuzieht. Also die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass man auch Jahrzehnte später noch gesundheitliche Folgen hat. Aus diesem Grund möchte ich auch dafür plädieren, hier nachzuarbeiten und sich nicht auf die Novelle des sozialen Entschädigungsrechts zurückzuziehen. Ich schließe mich da auch dem Vorschlag von Frau Zupke an, die für eine kriterienbasierte Bewertung spricht, weil ich aus dem Kontakt mit Zeitzeugen weiß, dass die in langwierigen Prozessen, die sie oft als erneutes Unrecht erleben, im Prinzip retraumatisiert werden. Mit Blick auf das Alter der Betroffenen sollten wir auch schauen, dass das nicht Jahre und Jahrzehnte dauert, bis die zu ihrem Recht kommen.



Als letzten Punkt vielleicht noch, das ist etwas, was wir auch in unserer Studie untersucht haben: diese langwierigen Prozesse und Begutachtungen sind ein erneutes Unrechtserleben. Wir wissen, dass dieses Unrechtserleben auch was mit dem heutigen Befinden zu tun hat, dass das das Befinden eher verstärkt, schlechter macht, und ich würde das den Leuten gerne ersparen. Und mein letzter Punkt schließt auch an Herrn Frommer an: Es sind ja letztendlich nicht so viele, die bei den Gerichten landen. Es wird häufig auch dezentral bearbeitet, sowohl Gutachter und Gutachterinnen als auch alle anderen Richter und Richterinnen, Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen usw., die damit zu tun haben, sind nicht unbedingt Experten auf diesem Gebiet. Hier wünsche ich mir mehr Expertise und Weiterbildung und vielleicht auch, dass die Fälle zentral behandelt werden von Menschen, die sich mit dem Thema auskennen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann geht es bei uns weiter mit Frau Dr. Kaminsky. Sie sind Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und haben das Wort.

SVe **Dr. Anna Kaminsky**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Einladung, zum Gesetz über die Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung nicht nur in der DDR, sondern auch in der sowjetischen Besatzungszone, also in der kommunistischen Diktatur, Stellung nehmen zu können. Erklärtes Ziel des vorgelegten Gesetzentwurfes ist es, die rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften so anzupassen, dass sich die wirtschaftliche Lage der Betroffenen deutlich verbessert. Aber es geht darüber hinaus auch bei all diesen rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften darum, deutlich zu machen, wie systematisch und weitreichend das Unrecht, das in der kommunistischen Herrschaft, also in unserem Fall der SED-Diktatur, begangen wurde, war und wie viele Gruppen und Personen es umfasst hat.

Gleich zu Beginn: Jede Maßnahme, die zu einer Verbesserung für die Betroffenen von politischer Verfolgung während der kommunistischen Herrschaft führt, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies betrifft für den vorgelegten Gesetzentwurf beispielsweise die angestrebten Verbesserungen für bisher nicht berücksichtigten Opfergruppen wie die Zwangsausgesiedelten oder Zersetzungsoffer, aber auch für Opfer des Zwangsdopings sowie die Kopplung

von entsprechenden Ausgleichszahlungen für politisch und beruflich Verfolgte an die Inflationsrate und die Einrichtung eines bundesweiten, und hier schließe ich mich an die Vorredner an, einheitlichen Härtefallfonds. Dies betrifft aber auch Erleichterungen, wie beispielsweise den Verzicht auf die Anrechnung von Partnereinkommen oder die Absenkung des Ausgleichsbetrags bei Renteneintritt für beruflich Verfolgte. Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren, zuletzt 2019, durch verschiedene Novellierungen bereits wichtige Verbesserungen erreicht worden. All dies ist wichtig und zu begrüßen.

Aber jenseits dieser grundsätzlich wichtigen Verbesserungen bleibt der vorgelegte Gesetzentwurf sowohl hinter den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag als auch hinter den seit langem bestehenden und von vielen Institutionen, von denen viele hier auch repräsentiert sind, wiederholt geltend gemachten Verbesserungsnotwendigkeiten zurück. Dies betrifft insbesondere zum einen die Streichung der Bedürftigkeit für den Bezug der sogenannten Opferrente in Höhe von 330 Euro pro Monat. Hier sollten nur die Haftdauer und die nachgewiesene politische Verfolgung ausschlaggebend sein und nicht eine heute festgestellte Bedürftigkeit. Zudem sollte, auch das ist in der Stellungnahme der Landesbeauftragten, aber auch der Opferbeauftragten enthalten, dem Sockelbetrag nicht der Betrag von 2019, also vor den vielen Inflationsanhebungen, zugrunde gelegt werden, sondern ein erhöhter Betrag. Zur Begründung wird auf die von den ostdeutschen Landesbeauftragten durchgeführten Studien zur sozialen Lage von Betroffenen politischer Verfolgung aus der sowjetisch besetzten Zone und der DDR sowie deren erhöhte Armutgefährdung sowie die letzte Anpassung, wie gesagt aus dem Jahr 2019, verwiesen.

Die dringend notwendigen Verbesserungen für die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden, die bisher nicht im Gesetzentwurf enthalten sind, sind ebenfalls eine dringend zu füllende Leerstelle. Der Verweis auf bestehende Regelungen greift hier zu kurz, da die bisherige Anerkennungspraxis, wie auch meine beiden Vorredner schon gesagt haben, eben genau das Gegenteil der angestrebten Verbesserungen und Erleichterungen belegt. Hier wird für eine, in Anführungsstrichen, sogenannte „Umkehr der Beweislast“ plädiert. Auch die vorgeschlagene Einmalzahlung für Zwangsausgesiedelte in Höhe von 1.500 Euro scheint mir viel zu unzureichend. In Bezug



auf die finanzielle Ausstattung des noch nicht vorhandenen Härtefallfonds in Höhe von 1 Million Euro sollte, auch unter dem Gesichtspunkt, dass IKEA 6 Millionen Euro zur Verfügung stellen will, noch einmal dringend überlegt werden. Zu den Begründungen im Einzelnen verweise ich auf die Stellungnahme der Landesbeauftragten und der Opferbeauftragten sowie auch des Bundesrats und bedanke mich.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Kaminsky. Wir gehen dann weiter zu Frau Maslahati von der Charité hier in Berlin. Sie haben das Wort.

SVe **Tolou Maslahati**: Sehr geehrte Damen und Herren. Auch ich bedanke mich für die Einladung. Mein Fokus wird auf möglichen gesundheitlichen Folgen politischer Haft in der sowjetischen Besatzungszone und DDR liegen. Dazu werde ich Ihnen etwas von unserer Studie erzählen, die wir die letzten fünf Jahre an der Charité durchgeführt haben. Ich finde es sehr, sehr wichtig, dass der Rechtsausschuss sich jetzt, zum 35-jährigen Jubiläum des Mauerfalls vor allem auch mit dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes beschäftigt und hoffe sehr auf eine Verbesserung dieses Gesetzes.

Wir haben an der Charité in den letzten fünf Jahren unter der Leitung von Frau Professor Heuser und Herrn Professor Röpke ehemals politisch Inhaftierte untersucht. Das haben wir nicht allein getan. Das haben wir in einem Verbund tun dürfen, der vom BMBF gefördert wurde. Das Tolle war, dass wir Rechtswissenschaften mit im Verbund hatten, Politikwissenschaften, die Gedenkstätten, so haben unsere Forschungen auch von diesen Expertisen und den historischen Hintergründen profitiert. Die politisch Inhaftierten sind zu uns gekommen oder wir sind zu ihnen gefahren, wenn sie das denn wollten, und wir haben mit ihnen strukturierte klinische Interviews durchgeführt. Das ist der heutige Goldstandard, um psychische Erkrankungen feststellen und diagnostizieren zu können. Wir haben körperliche Erkrankungen anamnestisch erfasst und auch eine Reihe weiterer Untersuchungen durchgeführt. Die Instrumente und Interviews, die wir ausgewählt haben, haben wir in Kooperation mit anderen Studien benutzt, namentlich die NAKO Studie oder die SHIP-Studie. Das sind Studien, die die Gesundheit in der allgemeinen Bevölkerung untersucht haben. Das gibt uns jetzt die Möglichkeit, zu vergleichen, liegen bestimmte Erkrankungen bei den ehemals politisch Inhaftierten häufiger vor als in der allgemeinen Bevölkerung, ja

oder nein?

Und jetzt komme ich zu den Ergebnissen. Ja, sowohl körperliche als auch psychische Erkrankungen kommen gehäuft vor bei Menschen, die damals aus politischen Gründen inhaftiert waren. Dieser Unterschied ist auch statistisch relevant. Meine Vorredner und Vorrednerin, Herr Professor Frommer, Frau Professor Glaesmer, haben es eben auch schon gesagt, auch bei uns haben 60 Prozent der Inhaftierten, also weit mehr als die Hälfte, einmal in ihrem Leben mindestens eine psychische Erkrankung. Häufig haben sie sogar mehrere psychische Erkrankungen. Damit Sie es auch greifbar haben, welche das sind: zum Beispiel waren Depressionen dreifach erhöht. Es ist ohnehin eine Volkskrankheit, kommt auch in der allgemeinen Bevölkerung sehr häufig vor und ist dennoch bei den ehemals politisch Inhaftierten dreifach erhöht. Angststörungen kamen doppelt so häufig vor. Die Posttraumatische Belastungsstörung, die vermutlich die bekannteste Traumafolgestörung ist, kam um ein Vielfaches erhöht vor. Fast 1/3 der Betroffenen, die bei uns an der Studie teilgenommen haben, haben eine posttraumatische Belastungsstörung gehabt. In der allgemeinen Bevölkerung liegt die Prävalenz höchstens bei ca. 1,5 Prozent. Was auch spannend ist, ist, dass auch körperliche Erkrankungen häufiger sind. Die Herzinsuffizienz zum Beispiel kommt doppelt so häufig vor bei den Betroffenen, Krebserkrankungen doppelt so häufig, Lungenerkrankungen dreifach erhöhtes Risiko in der Gruppe der ehemals politisch Inhaftierten.

Ich komme zum Abschluss, das waren nur ein paar Beispielzahlen. Es gibt noch eine Reihe mehr Erkrankungen, die in der Gruppe häufiger vorkamen. Die Literatur hat den Zusammenhang zwischen traumatischen Erlebnissen und nachfolgenden körperlichen Erkrankungen schon gezeigt. Auch unsere Daten deuten darauf hin, ganz spezifisch in der Gruppe der ehemals politisch Inhaftierten der SBZ (Sowjetische Besatzungszone) und DDR: Die politische Haft steht in einem Zusammenhang mit heutigen Erkrankungen und daher wäre auch aus unserer Sicht die Implementierung einer kriterienbasierten Versorgungsregelung sehr wünschenswert. Das bekräftigen wir sehr. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank auch Ihnen. Und bei uns geht es weiter mit Herrn Philipp Mützel, Vorstandsmitglied des Bürgerbüros Berlin.



SV Philipp Mützel: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Danke für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Vor einigen Wochen berichtete die Magdeburger Volksstimme über eine Diskussion mit dem Berliner Historiker Ilko-Sascha Kowalczuk. Kowalczuk hatte dort gesagt: „Jedes Jahr ist die DDR weiter weg, aber die Zahl der Widerständler wird immer größer und die DDR immer schöner.“ Wenn das deutsche Parlament in diesen Tagen über den Umgang mit den Opfern des Staates DDR berät, setzt es sich mit den vielen individuellen, aber oft ähnlichen Schicksalen von Menschen auseinander, die tatsächlich Widerständler waren oder die aus anderen Gründen rechtsstaatswidrig behandelt wurden. Mich hat zum Beispiel sehr berührt, als mich vor einigen Jahren ein Betroffener, der in einem Spezialkinderheim leben musste, um Rat fragte. Er war jünger als ich und erst Anfang der 80er Jahre geboren. Das zeigt die zeitliche Dimension des Problems. In meinem Eingangsstatement konzentriere ich mich auf zwei Aspekte.

Erstens: Wir begrüßen die Einführung einer Ausgleichsleistung für Opfer von Zwangsaussiedlungen. Die betreffende Vorschrift, § 1a des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, weist aber rechtsdogmatische Probleme auf, weil nicht deutlich wird, welche Rechtsgutsverletzungen zu einem Anspruch auf die Leistung führen. Nach der Gesetzesstruktur können dies eigentlich nur Eingriffe sein, die nicht die Gesundheit, Vermögenswerte oder den Beruf betrafen. Bei den Zwangsaussiedlungen geht es aber um diese Rechtsgüter. Hier bitte ich um Prüfung und ich verweise auf meine Stellungnahme.

Zweitens: Es muss in das Gesetz eine Klarstellung zum Zweitantragsrecht im Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung aufgenommen werden. Mit der Gesetzesänderung von 2019 wurden Verbesserungen für ehemalige Heimkinder eingeführt, die insbesondere eine einheitliche Praxis der Rehabilitierungsgerichte ermöglichen sollten. Zuvor war die Praxis uneinheitlich. Dies konnte dazu führen, dass von zwei Betroffenen, die zur gleichen Zeit im selben Heim waren, der eine rehabilitiert wurde, der andere aber nicht, je nach zuständigem Gericht. Die meisten Rehabilitierungsgerichte bejahen zwar ein Zweitantragsrecht, nur nicht in Thüringen. Es ist eine eklatante Ungerechtigkeit, wenn eine Rehabilitierung, die das begangene Unrecht benennt und den zugrundeliegenden Rechtsakt aufhebt und für

rechtsstaatswidrig erklärt, vom Zeitpunkt der Antragstellung und vom Zufall, welches Gericht zuständig war, abhängig ist. Die Argumente des Bundesjustizministeriums gegen ein Zweitantragsrecht überzeugen nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat § 1 Absatz 6 Satz 2 des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, der ein Zweitantragsrecht vorsieht, dessen Reichweite aber unter den Gerichten umstritten ist, gebilligt, weil es um die Schaffung materieller Gerechtigkeit geht. Zur Rechtskraft und der Rechtssicherheit sagte das Bundesverfassungsgericht in einer anderen Entscheidung: „Dem Gesetzgeber kommt eine weite Gestaltungsfreiheit zu, zwischen der Rechtssicherheit und möglichen Einbußen an Chancen, materielle Gerechtigkeit im Einzelfall herzustellen, abzuwägen.“ Auch bei anderen Verbesserungen widergutmachungsrechtlicher Regelungen hat es ein Zweitantragsrecht gegeben. In § 1 Absatz 6 Satz 2 des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes sollte deshalb klargestellt werden, dass ein Zweitantragsrecht auch bei Änderungen des Gesetzes selbst besteht. Hierzu bietet sich der Formulierungsvorschlag des Bundesrates in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf an. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Danke schön, Herr Mützel. Dann geht es bei uns weiter mit Frau Dr. Nooke, die Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Brandenburg. Sie haben das Wort.

SVe **Dr. Maria Nooke:** Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte zu Beginn sagen, dass ich ausdrücklich begrüße, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die wirtschaftliche Situation von Opfern der SED-Diktatur in einigen Punkten verbessert wird. Drei von vier Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag sind dazu mit Lösungsvorschlägen untersetzt. Zum drängendsten Problem, einer Erleichterung bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, gibt es jedoch keinen Vorschlag. Wie dringend das ist, das haben wir in der Anhörung schon gehört. Die Bundesregierung meint, dass mit der Einführung des SGB XIV die bisherigen Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt wurden. Demnach soll im Regelfall, wenn also mehr für als gegen den ursächlichen Zusammenhang des schädigenden Ereignisses mit den Gesundheitsfolgen spricht, die Vermutungsregelung greifen und die Kausalität ohne weitere Prüfung bejaht werden. Diese Annahme löst jedoch nicht das Kernproblem der Anerkennungsverfahren, das in der Glaubhaftmachung der Diktaturschäden im



Zusammenhang mit fehlenden Beweismitteln besteht. In den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen gilt bereits das Wahrscheinlichkeitsprinzip, dass mehr für als gegen einen ursächlichen Zusammenhang sprechen muss. Doch seit Inkrafttreten dieser Gesetze, also seit 1992, bestehen die Probleme der Beweisnot und Glaubhaftmachung dieses Zusammenhangs. Deshalb brauchen wir eine politische Entscheidung im Interesse der Betroffenen, die gesetzlich verankert wird.

Der Bundesrat hat sich klar zu einer politischen Lösung bekannt und unterstützt die von der Opferbeauftragten vorgeschlagene Regelung. Dies ist auch die Position aller Landesbeauftragten. Sollte dieser Weg jedoch keine Unterstützung finden, sind weitere Lösungen zu prüfen. So auch ein Beschluss der MPK-Ost (Ministerpräsidentenkonferenz-Ost) vom Juni 2024. Eine wesentliche Vereinfachung der Anerkennungsverfahren wäre deshalb auch, wenn fachliche Stellungnahmen behandelnder kassenärztlich zugelassener Ärzte und Psychologen in den bereits vorliegenden Krankenakten der Antragsteller belegen, dass die Verfolgungsmaßnahmen wesentlich zu den Gesundheitsschäden beigetragen haben. Das ist in der Regel in vielen, vielen Fällen der Fall. Der ursächliche Zusammenhang, das ist mein Vorschlag, sollte dann mit einem Grad der Schädigungsfolge von 30 Prozent als festgestellt erachtet werden und im Gesetz verankert werden.

Zur Frage, ob Dopingopfer in die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aufgenommen werden sollen: Das Zwangsdoping Minderjähriger stellt fraglos schwerstes staatliches Unrecht dar. Es handelt sich dabei jedoch nicht um politisch motiviertes Verfolgungsunrecht, da es nicht Ziel des Dopings war, die Betroffenen bewusst zu schädigen. Sie waren insbesondere keine Systemgegner, die gezielt ausgeschaltet werden sollten. Insoweit wird die Aufnahme der Dopingopfer in die SED-Bereinigungsgesetze kritisch gesehen. Stattdessen wird für die Verabschiedung eines eigenständigen Gesetzes, vergleichbar mit dem Anti-D-Hilfegesetz, plädiert, nach welchem die Betroffenen ihre gesundheitlichen Schäden direkt beim zuständigen Versorgungsamt geltend machen können.

Zum Härtefallfonds: Die im Entwurf vorgesehene Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für Betroffene von SED-Unrecht ist ausdrücklich zu begrüßen. Er sollte aber für alle Bundesländer gelten

und ausreichend finanziell ausgestattet werden, auch das wurde schon gesagt. Auf Kontrollinstanzen wie eine Fachaufsicht sollte aus bürokratischen und finanziellen Gründen verzichtet werden. In der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gibt es eine über viele Jahre gewachsene Sachkompetenz, sowohl bei der Prüfung und Bewilligung von Anträgen als auch bei der fachlichen Kontrolle durch den Stiftungsrat. Darauf sollte beim Fonds zurückgegriffen werden. Zudem müssen die Verwaltungskosten, das sage ich ausdrücklich, in einem angemessenen Verhältnis zum Fondsvolumen stehen. Eine ausführliche Stellungnahme zu allen anderen Themen des Gesetzentwurfs wie auch zu weiteren Forderungen von uns Landesbeauftragten wie dem Zweitantragsrecht und der Bedürftigkeitsprüfung bei der besonderen Zuwendung liegt vor.

Die **Vorsitzende**: Danke schön, Frau Dr. Nooke. Es hat das Wort Carla Ottmann vom Forum für politisch Verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur. Sie haben das Wort.

SVe **Carla Ottmann**: Sehr geehrte Mitglieder des Rechtsausschusses, ich möchte mich bei Ihnen herzlich für die Einladung bedanken. Als Vertreterin der Frauen, die in der DDR politisch verfolgt wurden, hier heute zu diesem für uns so wichtigen Gesetzgebungsverfahren sprechen zu dürfen, bedeutet mir, bedeutet uns viel.

Das Forum für politisch Verfolgte und inhaftierte Frauen in der SBZ/SED-Diktatur wurde vor fünf Jahren gegründet. Wir sind Teil der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. Ziel des Forums ist es, die Schicksale der Frauen, die in der SBZ- und SED-Diktatur als Unschuldige staatlichen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Wir legen dabei einen Fokus auf die besonderen Formen der Repressionen, die gegen inhaftierte Frauen eingesetzt wurden. Hierzu gehören sexuelle Gewalt, Androhung der Kindeswegnahme und auch erzwungene Adoptionen. Unser Blick richtet sich dabei nicht nur auf die verfolgten Frauen selbst, wir setzen uns besonders auch für die Kinder ein, die ebenso an den weitreichenden Folgen der erlebten Repression zu tragen haben. Ich möchte heute auf drei Punkte eingehen, die uns besonders wichtig sind.

Erstens: Die Repression in der SED-Diktatur richtete sich eben nicht nur gegen die Betroffenen selbst. Ziel



waren auch immer die Angehörigen. Während wir heute für die Betroffenen selbst Unterstützungsinstrumente haben, sind die Angehörigen, insbesondere die Kinder, weitgehend von diesen Instrumenten ausgeschlossen. Ich möchte daher bei Ihnen dafür werben, dass insbesondere auch die Kinder von politisch Verfolgten Zugang zu den bestehenden Hilfen erhalten.

Zweitens: Im Juni wurde die Gedenkstätte Frauengefängnis Hoheneck gemeinsam mit dem Bundespräsidenten eröffnet. Für die vielen tausend Frauen, die, wie ich, in Hoheneck inhaftiert waren, war die Teilnahme des Bundespräsidenten eine große Wertschätzung. In seiner Rede warb der Bundespräsident dafür, dass die Politik schnell eine Lösung findet, um all jenen Frauen und Männern unbürokratisch noch besser zu helfen, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren und bis heute unter seelischen und körperlichen Folgen leiden - wir haben die Ausführungen von den Vorrednern gehört. Wir würden uns freuen und wir würden uns wünschen, dass die Worte des Bundespräsidenten in der Politik Gehör finden. Wir erleben es im Frauenforum tagtäglich, wie ehemals inhaftierte Frauen mit ihren Anträgen scheitern und ihnen wichtige Hilfen vorenthalten werden. Für die Frauen ist es verletzend. Für unsere Demokratie ist es beschämend. Wir brauchen keine weiteren Experimente. Was wir brauchen, ist endlich eine Gesetzesänderung, eine Regelung im Gesetz, bei der wir endlich nicht mehr um den Zusammenhang zwischen damaliger Haft und heutigen gesundheitlichen Schäden mit den Ämtern streiten müssen.

Drittens: Als der Koalitionsvertrag vor drei Jahren vorgestellt wurde, war die Freude bei uns groß - endlich eine regelmäßige Erhöhung der Opferrente gekoppelt an die Rentenentwicklung. Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass die erste Erhöhung erst im kommenden Sommer, kurz vor der Bundestagswahl, kommen soll. Viele der ehemals inhaftierten Frauen leben heute an der Grenze zur Armutgefährdung. Ich bitte Sie daher, dass Sie den ehemaligen politischen Gefangenen, wie den Frauen von Hoheneck, auch die Rentenerhöhungen der letzten Jahre zukommen lassen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön, Frau Ottmann. Es geht weiter bei uns mit Dr. Wurschi, der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Sie haben das Wort.

SV Dr. Peter Wurschi: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Als Landesbeauftragter bin ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen in den ostdeutschen Ländern mit der Umsetzung der Bundesgesetze vertraut. Wir sind Anlaufstelle der Betroffenen und begleiten sie durch die rechtsstaatlichen Institutionen. Wir hören ihre Wünsche, Hoffnungen und Kritik. Mit jeweils über 1.000 Bürgerkontakten in den Bundesländern hören und sehen wir die praktische Umsetzung der Gesetze. Die Stellungnahme der Konferenz der Landesbeauftragten vom 20. Juni 2024 liegt Ihnen vor. Sie ist Grundlage der folgenden Ausführungen. Darüber hinaus verweise ich auf meine schriftliche Stellungnahme, die Ihnen ebenso vorliegt. Zwei Punkte möchte ich daraus hervorheben.

Zum einen die Zwangsausgesiedelten. Es ist zu begrüßen, dass die Gruppe der Zwangsausgesiedelten in der anstehenden Novellierung mit einer Einmalzahlung Berücksichtigung findet. Jedoch ist die Inbezugsetzung zu den Opfern einer in der Regel folgenlos gebliebenen Zersetzungsmaßnahme nicht zielführend. Eine Zwangsausiedlung, die mit Stigmatisierung, Verleumdung und Schwierigkeiten beim Neuanfang einherging, ist damit nicht gleichzusetzen. Die Pauschalsumme in Höhe von 1.500 Euro ist dabei deutlich zu niedrig angesetzt. Das stellt auch der Bundesrat in seiner letzten Sitzung fest. Noch schwerer als diese Gleichsetzung wiegen allerdings die weiter im Gesetzesentwurf formulierten Ausschließungsgründe. Erstens: Unter Druck und Androhung von Gewalt wurde den Menschen ihr Eigentum entrissen. Das wurde dann manchmal, allerdings auch nicht immer, mit zumeist unter Wert taxierten Entschädigungen abgegolten. Die durch Vertreter der DDR-Regierung durchgeführte staatliche Gewalt gegenüber den Zwangsausgesiedelten als Ausschließungsgrund für eine pauschale Entschädigung des Heimatverlustes anzurechnen, entbehrt jeglicher Grundlage. Zweitens: Gleiches gilt für den explizit aufgeführten Ausschließungsgrund für Betroffene, die bereits Leistungen der Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe in Thüringen erhielten. Vor nunmehr 25 Jahren wurden damals 2.044 Zuwendungen in einem Umfang von insgesamt 8,2 Millionen DM aus den Mitteln des thüringischen Landeshaushaltes ausgeführt. Die Form als Stiftung bürgerlichen Rechts wurde von Thüringen damals



gewählt, um nicht in Konkurrenz zur Bundesgesetzgebung zu stehen. Eine gesetzliche Regelung zur Entschädigung der Zwangsausgesiedelten in Thüringen war wegen der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes nicht möglich. Für die Betroffenen sollte im Fall einer bundesweiten Änderung der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetze die Möglichkeit erhalten bleiben, an dieser teilzuhaben. Es ist daher in keinerlei Maß verständlich, warum der Bund nun mit der gesamtdeutschen Gesetzgebung die Thüringerinnen und Thüringer von einer pauschalen bundesdeutschen Entschädigung für erlittenen Heimatverlust ausschließt, genau die Betroffenen in jenem Bundesland, das mit 750 Kilometer den längsten Abschnitt der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat und demzufolge auch die meisten Opfer der Zwangsaussiedlungen aufweist.

Zum zweiten Punkt, das Zweitantragsrecht. Da schließe ich mich im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Mützel an: Hinsichtlich eines Zweitantragsrechtes für Betroffene bestehen zwischen den Landgerichten in den Bundesländern unterschiedliche Auffassungen. In Thüringen beispielsweise werden Personen, die vor der letzten Novellierung 2019 einen Antrag auf Rehabilitierung stellten und der abgelehnt wurde, der aber nunmehr nach der neuen Rechtsprechung erfolgreich wäre, bei den zuständigen Gerichten nicht zugelassen. Bei anderen Gerichten in anderen Bundesländern wird ein solcher Antrag gewährt. Es kann nicht angehen, dass den Betroffenen, aufgrund deren Schicksale die Gesetze seit 1992 immer wieder weiterentwickelt und verbessert wurden, der gesetzliche Anspruch auf eine Rehabilitierung verweigert wird. Nunmehr hat am 10.05.24 das Oberlandesgericht Jena die Frage der Zulässigkeit eines Zweitantragsrechtes dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt. Bis zu dieser Entscheidung sind alle Verfahren, die einen Zweitantragsrecht bedürfen, auf Eis gelegt. Eine mögliche Änderung, die ausschließlich die jetzt rehabilitierungsfähigen Personen berücksichtigt, habe ich in meiner Stellungnahme formuliert. In Bezug auf die gesundheitlichen Langzeitfolgen sei auch auf die Stellungnahme der Landesbeauftragten verwiesen, die aber auch schon mehrmals angesprochen worden ist. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Wurschi. Wir kommen dann zur SED-Opferbeauftragten beim

Deutschen Bundestag, in dieser besonderen Rolle sind wir gespannt auf Ihre Ausführungen, Frau Zupke.

SVe **Evelyn Zupke**: Vielen Dank. Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf enthält einige gute Ansätze. Gleichzeitig muss ich aber bilanzieren, dass der Gesetzentwurf weit an dem vorbeigeht, was wir heute brauchen, um die Opfer angemessener zu unterstützen. Ich möchte hier nur auf zwei zentrale Aspekte eingehen, auch im Wissen darum, dass weitere wichtige Punkte, wie die Zwangsaussiedlung, die Bedürftigkeitsgrenzen, die Dopingopfer, das Zweitantragsrecht, hier schon von anderen Sachverständigen eingebracht wurden und auch in meiner schriftlichen Stellungnahme nachzulesen sind.

Die dramatischen Ablehnungszahlen bei den Gesundheitsschäden sind Ihnen allen bekannt. Ein Problem, das uns seit Jahrzehnten begleitet. Wenn ich dann im Gesetzentwurf lese, dass sich mit dem 2019 beschlossenen SGB XIV die Lage bessern soll, bin ich erschüttert. Lassen Sie sich nicht täuschen: Diese neuen Regelungen im sozialen Entschädigungsrecht sind nicht neu. Sie gelten in der Praxis schon seit 18 Jahren. Um das zu wissen, hätte ein Blick in die Gesetzesbegründung des SGB XIV genügt. Auf Seite 171 ist dargestellt, dass schon 2006 das Bundessozialministerium die Ämter angewiesen hat, die entsprechenden Regelungen, die sich aus einem Urteil des Bundessozialgerichtes ergeben hatten, in die Praxis umzusetzen. Diese Regelungen gelten seit Jahrzehnten und sie werden weiter gelten, wenn wir jetzt nicht gesetzgeberisch handeln. Die letzten Jahrzehnte haben uns gezeigt, dass wir dieses Problem nicht mit den üblichen Instrumenten des sozialen Entschädigungsrechtes lösen werden. Wenn wir für die Opfer wirklich etwas erreichen wollen, dann brauchen wir eigene, auf sie zugeschnittene gesetzliche Regelungen.

Eine eigens auf eine Gruppe zugeschnittene Regelung außerhalb des üblichen sozialen Entschädigungsrechtes hat der Bundestag 2012 für die einsatzgeschädigten Bundeswehrsoldaten auf den Weg gebracht. Die einsatzgeschädigten Soldaten müssen seitdem nicht mehr den Zusammenhang zwischen heutiger Erkrankung und Erleiden eines schädigenden Ereignisses erbringen. Was für eine Erleichterung für die Betroffenen. Es ist ein Modell, was überzeugt. Ein Modell, das Vorbild sein kann für die Opfer der SED-



Diktatur. Wer politischer Verfolgung ausgesetzt war und heute unter einer gesundheitlichen Störung leidet, bei diesen Menschen sollte der Zusammenhang zwischen beidem als ebenso gegeben vorausgesetzt werden.

Für eine solche kriterienbasierte Vermutungsregelung werde nicht nur ich. Ich tue es gemeinsam mit den Landesbeauftragten der Bundesstiftung Aufarbeitung und den Opfernverbänden. Dieser Vorschlag besitzt ausdrücklich auch die Unterstützung der Wissenschaft. Im Koalitionsvertrag wurde das Einvernehmen mit den Ländern zur Voraussetzung für die Verankerung von Verbesserungen benannt. Ich bin dankbar, dass auch der Bundesrat sich mit einem Beschluss Ende September hinter diesen Vorschlag gestellt hat und eine solche gesetzliche Regelung fordert. Das Votum der Länder ist wichtig. Sie sind es, die die Praxis am besten kennen. Sie sind es, die die Gesetze umsetzen müssen.

Neben der Gesundheit besorgt mich insbesondere die soziale Lage der Opfer. Rund die Hälfte der Opfer lebt heute an der Grenze zur Armutsgefährdung. Die Dynamisierung der Opferrente ab Sommer 2025 ist gut, aber nach jetzigem Stand können die Opfer auf eventuell 15 Euro Erhöhung hoffen. 15 Euro. Fünfeinhalb Jahre nach der letzten Erhöhung. So helfen wir den Opfern nicht aus ihrer prekären sozialen Lage. Es kann und darf ihnen nicht zum Nachteil gereichen, dass die Bundesrepublik mehr als drei Jahre gebraucht hat, um hier endlich tätig zu werden. All die DDR-Staatsbediensteten bis hin zu den Offizieren der Staatssicherheit haben in den letzten Jahren durch Rentenerhöhungen einen Inflationsausgleich erhalten. Mit einer Opferrente von 400 Euro würde genau diese Entwicklung auch den SED-Opfern zugutekommen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Zupke. Wir starten dann in die erste Fragerunde und es beginnt Jan Plobner.

Abg. **Jan Plobner** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bedanke mich bei allen anwesenden Sachverständigen für die klaren und deutlichen Botschaften, die Sie uns mitgegeben haben zu diesem wichtigen Gesetz. Wir arbeiten da, glaube ich, alle an ein und demselben Strang. Insbesondere bedanke ich mich natürlich auch bei Evelyn Zupke für ihre klaren Botschaften und die gute Zusammenarbeit mit dem

Deutschen Bundestag.

Deswegen geht auch meine erste Frage an Sie. Sie haben uns sehr deutlich und klar die Probleme im Gesetzentwurf bezüglich der gesundheitlichen Folgeschäden, dass diese dort nicht geregelt sind, dargelegt. Was genau, aus Ihrer Sicht, wäre denn dort zu ergänzen? Wo können wir als Gesetzgeber noch klare Möglichkeiten schaffen? Welche Vorschläge haben Sie da konkret?

Meine zweite Frage würde sich an Frau Maslahati richten. Sie haben uns sehr klar dargestellt, welche Untersuchungen Sie bezüglich der traumatischen Erfahrungen der Betroffenen gemacht haben. Was ist aus Ihrer Sicht der Unterschied der politischen Haft zu anderen traumatischen Erlebnissen? Was für eine Art von Traumatisierung stellt das dar? Könnten Sie das vielleicht noch mal ein bisschen ausführen, was wir da zu bedenken haben? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dann hat das Wort Carsten Müller.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es ist eben schon betont worden, ich werde es auch noch einmal wiederholen: Wir hatten bereits eine Debatte zu dem Thema im Deutschen Bundestag und die heutige Anhörung hat es noch einmal gezeigt, dass dieses Thema, das leider in der Vergangenheit etwas randständig war, jetzt eine zentrale Beobachtung bekommt. Ich danke Ihnen sehr für Ihre eindrucksvollen Ausführungen. Das möchte ich ausdrücklich an alle Sachverständigen richten.

Ich habe eine Frage an Frau Dr. Nooke. Sie hatten zu dem Vorschlag von Frau Zupke, der kriterienbasierten Vermutungsregelung, etwas ausgeführt, auch in Ihren schriftlichen Erklärungen. Sie schlagen eine Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens vor. Könnten Sie dazu bitte noch mal etwas weiter erläutern?

Und dann möchte ich eine weitere Frage an Herrn Dombrowski richten, nicht zuletzt auch, weil Sie selbst Betroffener sind. Es ging heute in verschiedenen Ausführungen um die Frage von Haftfolgeschäden. Könnten Sie dafür noch einmal aus Ihrer Sicht Beispiele liefern und könnten Sie auch etwas dazu sagen, bestätigen oder noch ergänzen, dass sich - jedenfalls nach meiner Kenntnislage - bei Betroffenen solche Haftfolgeschäden oftmals erst nach vielen Jahren,



Jahrzehnten zeigen, damit wir das entsprechend berücksichtigt wissen können? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dann hat das Wort Dr. Frömming.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Sachverständige. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört und habe die ganze Zeit darauf gewartet, ob einer von Ihnen diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung loben würde. Bis zum Schluss hat das keiner getan. Die Kritik war vernichtend. Insofern frage ich mich, warum es der Bundesregierung nicht möglich war, die entscheidenden Punkte, um die es hier heute geht, früher zu identifizieren und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der uns tatsächlich ein Stück weitergebracht hätte? Dass es gegangen wäre in der nötigen Zeit, haben wir mit einem Antrag mit der Drucksachennummer 20/12971 gezeigt, den Sie heute leider nicht mitdiskutieren wollen.

Zu meinen Fragen: Die erste Frage geht an Herrn Dr. Drieselmann. Herr Drieselmann, Sie haben vor allen Dingen den Härtefallfonds kritisiert. Unserer Meinung nach müsste der wesentlich höher ausgestattet werden. Was wäre nach Ihrer Auffassung eine angemessene Ausstattung? Vielleicht könnten Sie noch mal erklären, wie genau Sie das gemeint hatten, dass nach der jetzigen Konzeption, wo es bereits Regelungen in einzelnen Bundesländern gibt, insbesondere in den östlichen Bundesländern, zu dem Eindruck kommen könnte, dass wir einen Härtefall West oder Ost haben und das Ganze in ein schiefes Licht geraten könnte.

Die zweite Frage würde ich gerne an Herrn Dombrowski richten. Sie haben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie dieser Gesetzentwurf „fassunglos“ macht, und haben dann gesagt, auch das habe ich mir als Zitat notiert, Ex-Stasileute werden „gepampert“ und wir - also gemeint sind wohl die Betroffenen - „gehen leer aus“. Vielleicht können Sie das noch mal konkret erläutern, warum der jetzige Gesetzentwurf genau diesen Eindruck verfestigen würde. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dann hat das Wort Helge Limburg.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich möchte mich erst einmal bei Ihnen allen für Ihre Ausführungen bedanken. In der Tat, am liebsten würde ich an Sie alle noch Nachfragen stellen,

aber da reicht, glaube ich, die Zeit heute und unsere Vereinbarung nicht. Insofern beschränke ich mich auf eine Nachfrage an Frau Glaesmer. Sie haben wie andere auch ausdrücklich und eindrucksvoll ausgeführt, was das gegenwärtige Anerkennungsverfahren mit den Betroffenen macht. Ich würde Sie bitten, diesen Punkt vielleicht noch etwas stärker auszuführen. Sie haben, wenn ich das richtig mitgehört habe, von Retraumatisierung gesprochen. Also vielleicht können Sie noch einmal ausführen, welche Auswirkungen die Art und Weise, wie derzeit die Anerkennungsverfahren und auch die Prozesse laufen, auf die Betroffenen haben.

Und dann hätte ich eine Frage an Herrn Dr. Wurschi. Sie haben in Ihrer Rolle als Landesbeauftragter unter anderem aus Ihren praktischen Erfahrungen über den Härtefallfonds gesprochen. Da würde mich vor dem Hintergrund des Bundeshärtefallfonds interessieren, was aus Ihrer Sicht aus der Praxis wichtige Punkte sind, auf die bei der Ausgestaltung geachtet werden muss, Verfahrensvorschriften und Ähnliches, damit so ein Härtefallfonds tatsächlich die Wirkung erzielen kann, die wir uns davon erhoffen?

Die **Vorsitzende**: Dann hat das Wort Philipp Hartewig.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch von unserer Seite an Sie für die Stellungnahmen, auch die schriftlichen Stellungnahmen.

Ich habe eine Frage an Herrn Mützel, eher zum Verständnis, weil Sie das Thema Gesetzessystematik bei den Zwangsaussiedlungen und den Regelungsort im § 1a des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes angesprochen haben. Er ist für mich einschlägig. Aber ich habe die Frage, ob ich richtig verstanden habe, dass es eher eine systematische Frage ist, das da zu regeln, weil Absatz zwei in § 1a auf die Rechtsfolge verweist, oder ob es tatsächlich, wenn man einen § 1b nach Ihrem Vorschlag schaffen würde, vor allem die Folge hätte, dass Ausschlüsse nicht möglich wären.

Und die zweite Frage würde ich zur Anerkennung der Gesundheitsfolgeschäden an Frau Zupke stellen, verbunden noch mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren, auch in verschiedenen anderen Fragen. Gibt es quantitative Zahlen, wie sich das in der Vergangenheit entwickelt



hat, wie viel Prozent haben die Anerkennung bekommen, vielleicht auch im Vergleich zu den Zeiträumen, die zeitlich näher an dem Unrecht dran waren, als es jetzt der Fall ist? Auch wenn mir ersichtlich ist, dass sich nicht viel durch die Änderung der Rechtslage in diesem Jahr geändert hat und dass das sehr, sehr schwer ist. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich gebe dann Frau Vizepräsidentin Pau das Wort. Nach unseren Regularien muss ich darauf hinweisen, dass die Abgeordneten der Gruppe Die Linke nur eine Frage stellen dürfen je Fragerunde. Deshalb eine kleine Einschränkung. Aber Sie haben das Wort.

Abg. **Petra Pau** (Vizepräsidentin): Erstmal herzlichen Dank, Frau Vorsitzende und natürlich auch an alle Sachverständigen. Dieses Thema bewegt mich, seitdem ich 1998 das erste Mal in den Deutschen Bundestag gewählt wurde. Ich werde mich auf eine Frage konzentrieren, obwohl mich in den Sprechstunden vor allen Dingen die Anerkennung von gesundheitlichen Schäden immer wieder beschäftigt.

Ich frage Herrn Dr. Wurschi, ob Sie noch mal konkreter darstellen können, wie eine Regelung für die Zwangsumgesiedelten konkret aussehen sollte, einschließlich auch der Höhe der Entschädigung. Weil wir ja nicht mehr sehr viel Zeit in dieser Legislaturperiode haben, an diesem Gesetz etwas zu ändern. Danke.

Die **Vorsitzende**: Haben Sie die Frage akustisch verstanden,? Ja, wunderbar. Dann geht es weiter mit Dr. Krings.

Abg. **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank auch von mir. Lieben Dank für die offenen und kritischen Worte. Ich glaube, das zeigt, um es mal vorsichtig zu formulieren, dass ein Gesetzentwurf, der sicherlich gut gemeint ist, nicht unbedingt auch gut gemacht worden ist. Insofern ist es gut, dass wir und auch die Mehrheit hier im Haus die Gelegenheit hat, Ihre Punkte aufzunehmen und hoffentlich grundlegende Änderungen vorzusehen.

Ich würde zunächst an Frau Zupke noch einmal Fragen zu dem Thema Härtefallfonds richten, der unter Ihrer Aufsicht agieren soll. Da haben Sie schon angedeutet, aber noch mal etwas genauer. Ist das sinnvoll oder sollte Aufsicht und Durchführung vielleicht bei einer

anderen Behörde liegen, gerade wenn wir alle gemeinsam wollen, dass der Fonds mit deutlich mehr Geld gespeist wird? Dazu hätte ich gerne von Ihnen noch ein paar Worte gehört.

Dann würde ich die zweite Frage, auch im Kontext Härtefallfonds, an Herr Dombrowski stellen - durchaus den Kontext erweiternd. Wir haben es mit dem Härtefallfonds zu tun, der zu Recht natürlich vom Staat - primär vom Bund - zu speisen ist. Dazu sind klare Worte gesprochen worden. Trotzdem haben wir jetzt erstmalig, auch dank des Engagements von Ihnen und Ihrer Union der Opferverbände, ein Unternehmen, in dem Fall ein nichtdeutsches Unternehmen, IKEA, die bereit sind, in einen Härtefallfonds Geld hineinzugeben und sich ihrer Verantwortung als Nutznießer von Zwangsarbeit bewusst sind. Wenn Sie noch ein paar Worte dazu sagen, wie die Gespräche mit deutschen Unternehmen laufen. Otto wäre ein Beispiel, Aldi wäre ein Beispiel. Die weisen gern auf ihre „Social Responsibility“ hin, wo ich aber persönlich sehr enttäuscht bin, dass von solchen Unternehmen gar nichts gekommen ist. Ich glaube, das wäre im Kontext der Beratung zu diesem Gesetz auch noch mal ganz wichtig, dazu etwas zu hören.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dann hat Frau Budde das Wort.

Abg. **Katrin Budde** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Von meiner Stelle auch noch mal herzlichen Dank an alle Sachverständigen, sowohl für die Stellungnahmen als auch hier für die Wortbeiträge. Ich glaube, das ist wunderbar auf den Punkt gebracht und es sind alle Punkte angesprochen worden, die wir noch beraten müssen, bis das Gesetz fertig ist.

Ich will zwei Fragen stellen, die erste an Frau Ottmann noch mal zum Thema Zwangsausgesiedelte. Da hatten Sie nicht genug Zeit dafür, aber ich weiß, dass Sie sich auf das Thema mit vorbereitet haben. Vielleicht können Sie noch mal ein paar Sätze dazu sagen, wie das auf die Betroffenen gewirkt hat. Sie haben es in einem anderen Kontext schon gesagt, was das mit den Familien gemacht hat, dass das etwas weiter wirkt als bloß für diejenigen, die betroffen waren. Vielleicht können Sie dazu noch ein paar Sätze sagen, wie wichtig das zur Aufnahme oder zur besseren Anerkennung des erlittenen Unrechts wäre.

An Herrn Professor Frommer noch mal, auch wenn das



schon mehrmals gut ausgeführt worden ist, ich hätte es gerne noch mal auf den Punkt gebracht. Warum scheitern die Anträge in der Praxis mit der jetzigen Regelung so häufig? Vielleicht ganz konkret noch mal, welche Problematik genau besteht bei der Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden?

Die **Vorsitzende**: Sonja Eichwede.

Abg. **Sonja Eichwede** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von mir vielen Dank, sehr verehrte Sachverständige, für die sehr wichtigen Ausführungen. Ich habe auch zwei Fragen an zwei Sachverständige.

Zunächst Frau Maslahati. Ist Ihrer Meinung nach die im Gesetzesentwurf vorgesehene Rehabilitierung politischer Häftlinge ausreichend, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden? Und was wäre darüber hinaus erforderlich?

Und die zweite Frage an Herrn Prof. Dr. Frommer. In Ihren Forschungsergebnissen arbeiten Sie heraus, was ein Scheitern der Anträge für antragstellende Personen bedeutet. Könnten Sie dies noch mal näher erläutern, damit wir das entsprechend in den Gesetzgebungsprozess und in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen können? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Letzter in der Runde ist Kollege Heveling.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an die Damen und Herren Sachverständigen für Ihre wichtigen Beiträge. Ich hätte auch zwei Fragen.

Zunächst eine Frage an Frau Dr. Kaminsky. Halten Sie es für notwendig, eine rasche und gerechte Entschädigungsregelung für Opfer des DDR-Zwangsdopings einzuführen? Wenn ja, sollte eine solche Regelung Ihrer Auffassung nach eher im Kreis der bestehenden rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt werden oder sollten dazu neue Vorschriften oder neue Regelungen geschaffen werden? Das wäre meine eine Frage.

Und die zweite Frage an Herrn Dombrowski, im Gleichklang mit dem, was Frau Kollegin Budde, glaube ich, gefragt hatte. Oftmals scheitert die Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden in der Praxis.

Können Sie auch hier, die Gründe nochmal nennen bzw. an Beispielen konkretisieren, warum eine Anerkennung verweigert wird oder wurde?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Viele Punkte wurden noch einmal angesprochen und das können wir jetzt vertiefen. Frau Zupke, Sie haben drei Fragen von Kollegen Plobner, Hartewig und Dr. Krings. Jetzt maximal sechs Minuten, um darauf einzugehen.

Sve **Evelyn Zupke**: ...[unverständlich] ging noch mal in Richtung Gesundheitsschäden. Wir haben beim SGB XIV jetzt im Prinzip dieselbe Problematik wie vorher, nämlich dass der ursächliche Zusammenhang zwischen schädigendem Ereignis und heutiger Erkrankung nachgewiesen werden muss. Wir haben es ja hier mit Menschen zu tun, die diese Repression vor Jahrzehnten erlebt haben. Der kausale Zusammenhang bedeutet immer, dass, wenn Ereignisse dazwischengekommen sind - im Leben passiert halt immer mal was, dann hat der Mensch vielleicht seine Arbeit verloren, der Lebenspartner ist gestorben, was auch immer - wird das dann als Grund genommen zu sagen, das kommt ja davon. Das können wir eben nicht oder nur schwer ausräumen. Das zeigen die letzten Jahrzehnte. Denn was immer man versucht hat, die Ablehnungsquoten haben sich nie verbessert.

Wir brauchen daher eine Regelung, die diesen spezifischen Hintergründen der Opfer der SBZ- und SED-Diktatur Rechnung trägt. Wir können das Problem eigentlich nur so lösen, indem wir diese Kausalkette zwischen dem Ereignis und der Erkrankung durchbrechen. Dafür habe ich eben diesen Vorschlag gemacht beim Soldatenversorgungsgesetz, wie ich es auch in meinem Eingangsstatement sagte. Hier haben wir die Einsatzschädigung, da die Krankheit, und dann nehmen wir das als gegeben. Das ist mein Vorschlag, diese Sonderregelung, auch aufgrund der besonderen politischen Verantwortung, die Deutschland für die Soldaten, aber eben auch für die Opfer der SED-Diktatur übernommen hat, hieraus abzuleiten. Hierfür ist eine extra Regelung nötig und muss endlich kommen. Gerade auch am 35. Jahrestag des Mauerfalls.

Dann würde ich die nächste Frage gleich anschließen. Sie fragten nach Zahlen. Also wir haben hier die Statistik der Menschen zwischen 2015 und 2023. Im Monat Dezember 2023 haben wir auflaufend 1.693 Menschen, die Ausgleich für Gesundheitsschäden beantragt haben. Ich habe hier eine Statistik



Gesamtschau Deutschland. Da sehen wir, dass es 41 positive und 59 negative Bewilligungen gibt. Darunter sind aber 727 Menschen, die weniger als 25 Prozent bekommen, das heißt, 25 wird im Entschädigungsrecht aufgerundet auf 30, und ab da beginnen die Leistungen, sodass wir nur vergleichsweise wenige Menschen haben, die in den Anspruch dieser Entschädigungsleistungen kommen.

Die dritte Frage war nach dem Härtefallfonds, richtig? Ich bin dankbar, dass das Thema endlich in Gang kommt und dass wir mit IKEA auch das erste Wirtschaftsunternehmen gefunden haben, das an unserer Seite steht. Natürlich geht es dabei um Geld, aber es geht auch ganz stark darum, welches Signal wir damit in die Gesellschaft senden. Die Frage, wer die Trägerschaft des Härtefallfonds übernimmt, begleitet mich schon eine ganze Weile. Ich meine, ich habe auch schon hier im Rechtsausschuss und in anderen Ausschüssen darüber mehrfach gesprochen und die Fragen der Fach- und Rechtsaufsicht reißen und rissen nicht ab. Da ich keine Verwaltungsjuristin bin, habe ich bei einem renommierten Staatsrechtler um ein externes Gutachten gebeten, um hier Klarheit zu haben. Das Gutachten gibt uns die deutliche Empfehlung, die Aufsicht über die Stiftung nicht an die Legislative zu übertragen, insbesondere auch, weil die Stiftung auch weiterhin Leistungen unter Aufsicht eines Ministeriums vergibt. Ich werbe dafür, dass man die Aufsicht teilen könnte: ich als Opferbeauftragte über den Härtefallfonds und die Bundesregierung über die Stiftung und die Vergabe der gesetzlichen Leistungen. Ich möchte vermeiden, wenn das dann anfängt, dass es durch irgendwelche Bedenken, verfassungsrechtliche, staatsrechtliche Bedenken, gleich wieder ins Stocken kommt und wir dann, wenn der Härtefallfonds mal in Gang gekommen sein soll, das gleich wieder gefährden. Deswegen hoffe ich, dass wir da gemeinsam mit dem BMJ, BMI und der Bundestagsverwaltung noch zu einer guten Lösung finden. Davon gehe ich aus. Gerade auch jetzt, wo wir diesen Rückenwind durch den Erfolg mit IKEA haben, denke ich, sind wir es auch dieser Firma schuldig, dass wir jetzt, wo sie bereit sind, auch bald dieses Gefäß schaffen dafür, dass es dann auch losgehen kann.

Die **Vorsitzende**: Gut, wenn die Fragen beantwortet sind, vielen Dank. Dann gehen wir zu Dr. Wurschi. Sie hatten auch zwei Fragen von den Kollegen.

SV **Dr. Peter Wurschi**: Vielen herzlichen Dank für die

Fragen. Das Rund einer Expertenanhörung dient dazu, dass man in vier Minuten zumeist das Kritische hervorhebt. In den Stellungnahmen selbst sind dann auch positive Bezüge zum Gesetz und überhaupt zur Gestaltung des Gesetzes ausgeführt. So ist es auch beim Härtefallfonds. Dass dieser kommt, ist, glaube ich, einhellig als positiv bzw. wird als zu begrüßen formuliert. So wie er momentan allerdings im Gesetzentwurf formuliert ist, bleiben viele Fragen offen. Das ist das, worauf ich als Landesbeauftragter hinweisen möchte. So wie er formuliert ist, ist es so, dass es momentan ein Härtefallfonds für westdeutsche Bürgerinnen und Bürger ist. Ostdeutsche werden explizit ausgenommen. Das ist ein Modus, der meines Erachtens nicht bestehen kann. Wenn wir über einen Härtefallfonds reden, der bundesweit aufgesetzt wird, müssen die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger, die davon betroffen sind, mitberücksichtigt werden.

Natürlich gibt es, weil es im Bund seit Jahren keinen Härtefallfonds gibt, in den jeweiligen Ländern in Ostdeutschland unterschiedliche Härtefallfonds, die aber auch ganz unterschiedlich aufgestellt sind. Mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen kommen dort Menschen in die Situation, beteiligt zu werden. Das ist ein Stück weit die Arbeit, die ansteht und auf die ich hinweisen möchte, einen Weg zu finden, dass alle Menschen in der Bundesrepublik auf diesen Härtefallfonds kommen. Und dann muss man sich, und das wird die große Arbeit sein, über die Richtlinien Gedanken machen, ob es eine sachbezogene Ausgabe ist, ob es eine pauschale monetäre Ausgabe ist. Wie können möglicherweise auch die Strukturen der Landesbeauftragten in Ostdeutschland mit eingebunden werden, um diesen Härtefallfonds ins Laufen, in Arbeit, in Zusammenarbeit mit der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und der Opferbeauftragten zu bringen? Ich glaube, das ist der Kern. Dass der Härtefallfonds kommen soll, ist gut. Das Wesentliche, was ansteht, ist eigentlich die Beschreibung, wie er aufgesetzt und an die Betroffenen kommen sollte. Das momentane Aussparen der ostdeutschen Bevölkerung oder der Betroffenen in Ostdeutschland ist ein Punkt, der meines Erachtens nicht geht.

Zum Zweiten: Das Thema der Zwangsausgesiedelten. Ich hatte deutlich gemacht, dass vor allen Dingen das Schlimmste an dem Gesetzentwurf ist, dass momentan die Zwangsausgesiedelten in Thüringen nicht berücksichtigt werden. Die größte Anzahl der



Zwangsausgesiedelten soll aufgrund dessen, dass vor 25 Jahren das Land Thüringen eine besondere Leistung erbracht hat, nicht mehr in die Situation kommen und auf eine pauschale symbolische Geldzahlung des Bundes verzichten.

Wenn wir über das Geld reden, reden wir über eine sehr schmale Gruppe derer, die noch betroffen sind. Sie hatten glaube ich von 400 bis 800 insgesamt geredet. 1.500 Euro, das hatte ich ausgeführt, sind meines Erachtens deutlich zu wenig, weil es eben nicht vergleichbar ist mit den Zersetzungsoffern, die wiederum dann das Geld bekommen, wenn ihre Zersetzungsmaßnahmen erfolglos geblieben sind. Denn wenn diese Zersetzungsmaßnahme erfolgreich war, sind die Betroffenen in die Rehabilitierungsgesetze hineingekommen. Das heißt, das Mindeste sind 1.500 Euro. Das Höchste wird in einigen Gutachten bzw. Stellungnahmen artikuliert. Es sind ähnliche Themen wie bei den Dopingopfern oder auch beim Heimkinderfonds, dort waren es Einmalzahlungen für die Betroffenen, die nicht in Rehabilitierungsleistungen gekommen sind. Die „range“ zwischen 1.500 und 10.500 Euro, über die man reden muss, ist, glaube ich, relativ klar definiert, wenn wir über eine Pauschalleistung für Zwangsausgesiedelte sprechen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat Frau Budde eine Frage an Frau Ottmann. Sie haben jetzt Gelegenheit zur Antwort. Machen Sie bitte Ihr Mikrofon noch mal an.

SVe **Carla Ottmann**: Ich sag gleich was zu dem Thema der Zwangsausgesiedelten. Die Zwangsausgesiedelten sind völlig unvorbereitet ins Landesinnere verbracht worden, in völlig unzureichende Unterkünfte, und die Ankündigung, in der neuen Gemeinde, der neuen Stadt, in der sie leben mussten, war: „Da kommen Schwerverbrecher, da kommen Kriminelle.“ Diese Situation, völlig rechtlos zu sein, die Angst, die damit verbunden ist - selbst Schwerverbrecher bekamen in der DDR noch die Möglichkeit, sich irgendwie zu äußern -, diese Angst lebt in den Zwangsausgesiedelten fort und was es bedeutet, ohne Ankündigung seiner Heimat, seiner Existenz, seines familiären Umfeldes beraubt zu werden, ist, glaube ich, kaum nachvollziehbar. Diese Angst lebt in den Betroffenen heute zum großen Teil noch fort. Das will ich noch mal deutlich sagen.

Zu der zweiten Frage, die Kriterien, unter denen die

verfolgten Frauen zu leiden haben. Das sind gebrochene Biografien, gesundheitliche Schäden und vieles mehr. Ein ganz wichtiges Kriterium ist das Leid der Kinder. Man konnte mit der Situation der Kinder die Frauen „hervorragend“ erpressen. Fast alle Frauen haben Kinder gehabt, die jungen Frauen vielleicht noch nicht, die in Haft waren. Und die Zerrüttung der Familien. Wenn man die Bedürftigkeitsklausel wegfallen ließe und die Anpassung der Renten in den vergangenen Jahren mit einbezieht, also Bedürftigkeitsklausel weg, gebrochene Biografien betrachten und an die Kinder denken und da Zugänge schaffen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank, Frau Ottmann. Dann hat Frau Dr. Nooke das Wort. Eine Frage von Carsten Müller.

SVe **Dr. Maria Nooke**: Vielen Dank für die Frage. Sie haben gemerkt, dass es hier im Kreis der Sachverständigen eine große Übereinstimmung gibt, dass die Verfahren nicht funktionieren, dass die Vermutungsregelung, die gesetzlich verankert ist, in den Anerkennungsverfahren fast nie greift. Deswegen muss man danach suchen, dass man eine gesetzliche Regelung findet, die greift. So ist es mir auch vom Verwaltungsamt in Brandenburg gesagt worden.

Der Vorschlag, den ich mache, hat eine ganz große Schnittmenge mit dem, was Frau Zupke vorgeschlagen hat. Er ist eine Anlehnung an die Einsatzunfallverordnung. Da steht in § 1, dass die Anerkennung durch Fachärzte der Bundeswehr festgestellt wird, wenn es diese Einsätze gab und entsprechende Krankheitsbilder auftreten. Mein Vorschlag geht dahin, dass in diesem Fall die fachärztlichen Gutachten, die bei den Krankenkassen vorliegen, in Anspruch genommen werden. Nach unserer Erfahrung liegen die vor. Die werden aber von den Versorgungsämtern, zumindest in Brandenburg, nicht insofern gewertet, dass die als gesetzt gegeben sind, sondern es wird noch mal aus der heutigen Perspektive, wie das Herr Frommer auch gesagt hat, bewertet. Deswegen wäre es eine große Hilfe, wenn die Betroffenen nicht noch einmal durch die Begutachtungsverfahren gehen, wie das in dem anderen Verfahren wäre, sondern dass diese Expertisen anerkannt werden. Und wenn wir das mit 30 % im Gesetz verankern würden, dann würden auch diese ganzen Fragestellungen, die bei den Versorgungsämtern liegen, ob man das anerkennt oder



nicht, erst mal hinfällig werden. Es wäre auch eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. Das sind die beiden Vorteile.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Nooke. Dann hat Herr Mützel das Wort.

SV Philipp Mützel: Vielen Dank. Es geht um die Systematik von § 1a des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Das gibt mir Gelegenheit, noch einmal die Grundstruktur des Rehabilitierungsverfahrens darzustellen. Es ist zweigeteilt im Regelfall, ein sogenanntes Grundverfahren und ein Folgeverfahren, in dem es dann um die Ausgleichsleistungen geht. In dem Grundverfahren ist es üblicherweise so, dass ein bestimmter Rechtsakt aufgehoben und für rechtsstaatswidrig erklärt wird. Wenn man jetzt im Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung dieses Zweitantragsrecht nicht einräumt und, wie es das Bundesjustizministerium getan hat, auf diesen § 18 Absatz 4 des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes abstellt, dann schneidet man Opfern, von denen man weiß, dass sie Opfer rechtsstaatswidriger Handlungen geworden sind, die Möglichkeit ab, dass explizit festgestellt wird, dass es Unrecht war und dass eine Maßnahme aufgehoben wird.

So ist es auch im verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Es gibt eine Aufhebung einer Maßnahme bzw. die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit einer Maßnahme und Folgeleistungen. Für die Aufhebung ist Voraussetzung grundsätzlich, dass es einen Eingriff gab in Beruf, Gesundheit oder Vermögenswerte. Man hat später dann diesen § 1a ergänzt, weil man wusste, dass es bestimmte Fälle gab, die man damit nicht erfasst. Das war im Zuge der Bodenreform. Man wollte auch für diese Fälle, wo es keine vergleichbaren Rechtsgutsverletzungen gab, eine Rehabilitierungsmöglichkeit schaffen. Dann hat man später, 2019, diese Zersetzungsregelung angepasst. Aber es ist unklar, woran die anknüpft, an welche Rechtsgutsverletzung, an die in § 1, Gesundheit, Beruf, Vermögen, oder an die in § 1a, andere Rechtsgüter. Das setzt sich jetzt eben fort, indem man die Regelung um die Zwangsaussiedlungen ergänzt.

Die **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Mützel. Dann hat Frau Maslahati das Wort. Zwei Fragen an Sie.

SVe Tolou Maslahati: Vielen Dank. Die erste Frage war, um was für eine Art von Traumatisierung es sich bei politischer Haft handelt. Herr Professor Frommer hatte das schon angeschnitten. Wir unterscheiden einmalige und mehrmals auftretende traumatische Erlebnisse. Ein einmaliges Trauma wäre zum Beispiel ein schlimmer Autounfall. Anhaltende traumatische Ereignisse sind wiederholte traumatische Erlebnisse. Da ist sozusagen kein Ende in Sicht. Anhaltende traumatische Erlebnisse, das können wir uns vorstellen, sind schlimmer als einmalige traumatische Erlebnisse. Weiterhin unterscheidet man zwischen akzidentell auftretenden traumatischen Erlebnissen und menschengemachten Erlebnissen. Menschengemachte sind schlimmer als akzidentell auftretende Erlebnisse, zum Beispiel eine Naturkatastrophe versus politische Haft. Hier sieht man schon: Politische Haft ist eine anhaltende Traumatisierung, die menschengemacht ist. Die stellt also eine besonders schlimme Art der Traumatisierung dar mit dem höchsten Risiko für Traumafolgestörungen. Das wäre, finde ich, auch noch mal wichtig zu beachten, wenn wir uns über gesundheitliche Folgen Gedanken machen in diesem Zusammenhang.

Die zweite Frage war, ob die Rehabilitierung ausreichend ist für die Betroffenen. Das würde gar nicht ich selbst beantworten wollen. Wir haben das aber die Betroffenen gefragt, die zu uns gekommen sind. Finden Sie, die Rehabilitierung ist ausreichend? Finden Sie, die Aufarbeitung des SED-Unrechts ist ausreichend? Finden Sie, die Entschädigung ist ausreichend? 85 Prozent sagen: Nein, das ist nicht ausreichend. Die fühlen sich nicht gesehen. Sie fühlen das Unrecht nicht genug aufgearbeitet. Die Daten haben auch gezeigt, dass das Vorliegen von psychischer Erkrankung, schlechter beruflicher Integration und mangelnder Möglichkeiten zum Austausch zu diesem Thema auch noch zu einer größeren Unzufriedenheit beitragen. Es wäre in diesem Zusammenhang also wichtig, die Anerkennung zu erleichtern, dass Menschen nicht jahrelang um ihr Recht kämpfen müssen, die Gesundheitsschäden anerkannt zu bekommen, Zugang zu medizinischen Leistungen zu erleichtern, auch zu psychiatrischen Leistungen, berufliche Integration zu fördern und eine gesellschaftliche Aufarbeitung - auch da wissen wir aus Studien, dass das wichtig ist für die Genesung der Betroffenen, - wäre noch ausbauenswert. Vielen Dank.



Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dann geht es weiter mit Frau Dr. Kaminsky und einer Frage von Herrn Heveling.

SVe **Dr. Anna Kaminsky**: Vielen Dank für die Frage. Entschädigung und Rehabilitierung, Rehabilitierung nicht in dem Fall von Zwangsdoping. Bis 2019 gab es die Dopingopferhilfegesetze, die Einmalzahlungen für insgesamt ca. 1.200 anerkannte Dopingopfer enthalten haben. Ich habe natürlich auch nicht den Stein der Weisen oder die absolute Lösung parat, aber man könnte einerseits überlegen, rein rechtlich, dieses Dopingopferhilfegesetz zu novellieren und zu schauen, was man da macht. Andererseits gäbe es über die verwaltungsrechtlichen Vorschriften, die auch Eingriffe in die Gesundheit mit abdecken könnten, eine Möglichkeit, eine Regelung mit aufzunehmen, die systematisches staatliches Unrecht, was bei den nachgewiesenen Dopingopfern der Fall wäre, mit aufzunehmen. Das sind die beiden Möglichkeiten, die mir ad hoc einfallen würden. Aber natürlich wäre die Voraussetzung, dass tatsächlich das Zwangsdoping jeweils im Einzelfall nachgewiesen wird. Es gibt auch den Vorschlag, dass die Dopingopfer Zugang zu dem noch einzurichtenden Härtefallfonds bekommen könnten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Kaminsky. Dann hat Frau Dr. Glaesmer das Wort. Eine Frage von Kollegen Limburg.

SVe **Prof. Dr. Heide Glaesmer**: Vielen Dank. Ich glaube, einiges ist schon gesagt worden. Aber vielleicht noch mal kurz eine Zusammenfassung, wie solche Prozesse ablaufen. Für die Betroffenen ist das in der Regel extrem schmerzhaft und belastend, dass sie wissen, dass sie noch mal in eine Begutachtung gehen müssen, dass ein Kollege kommt und sie ausführlich befragt. Frau Zupke hat gerade schon darauf hingewiesen, dass wir es häufig mit Menschen zu tun haben, wo das Unrecht Jahrzehnte zurückliegt. Und in so einem Leben passiert noch ganz viel anderes. Die sozusagen alternativen Erklärungen für heutige Beschwerden stellen tatsächlich ein Problem dar, das wir nicht komplett ausräumen können, was aber aus meiner Sicht Unrecht ist und von den Betroffenen auch so erlebt wird. Deshalb ist es aufgrund der ganzen Faktenlage, die wir haben, aus den Studien, und der großen Zahl von Häufigkeit von psychischen Störungen usw. auch im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung, aus einer wissenschaftlichen Perspektive gut zu begründen, dass wir einfach annehmen, dass ein Zusammenhang

da ist, und dass wir das kriterienbasiert machen. Sprich, wenn jemand bestimmte Dinge erlebt und heute eine bestimmte Störung hat, dass wir nicht mehr anfangen zu versuchen, die letzten 40 Jahre auseinanderzunehmen und zu prüfen, wo es denn nun genau herkommt oder ob es doch von der Scheidung oder dem Autounfall vor 20 Jahren kommt. Das ist etwas, was die Menschen als extrem verletzend erleben. Das möchte ich noch mal betonen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat Prof. Dr. Frommer das Wort.

SV **Prof. Dr. Jörg Frommer**: Eingangs ist wohl hinzuweisen auf eine traurige Parallele zur Rechtsprechung in den Holocaust-Rehabilitierungsprozessen der BRD der 1950er Jahre, wo auch kaum Anerkennungen ausgesprochen wurden, bis dann 1964 Häfner, Kisker und von Baeyer dieses bahnbrechende Buch „Die Psychiatrie der Verfolgten“ veröffentlicht haben und sich dann die Lehrmeinung geändert hat. Fehlende Kenntnisse in historischen und psychotraumatologischen Gebieten habe ich bereits erwähnt als Grund für das Scheitern der Anträge. Eines der Motive, dass ich mich 1996 in die Begutachtung eingebracht habe, war, dass es damals noch die Regel war, dass Gutachter bestellt wurden, die bis 1990 ein SED-Parteibuch hatten, dass also Loyalitäten bestellt wurden. Heutzutage ist es eher ein Problem, dass jungen Richtern und auch Versorgungsamtsärzten der Vorstellungsraum fehlt. Sie ziehen Analogieschlüsse, sagen, wenn heute jemand in Haft kommt, da passiert doch so was auch nicht. Also wird es damals auch nicht passiert sein. Dass also der Vorstellungsraum dafür fehlt, dass die Brechung der Persönlichkeit bei politisch Verfolgten das Haftziel war. Die Brechung der Persönlichkeit war das Ziel. Das war nicht akzidentiell, ist nebenbei passiert, sondern es war das Ziel, und die Abschreckungswirkung auf die Normalbevölkerung, dass jemand, der aus der Haft kam, verbreitet hat: Liebe Leute, lasst das bleiben, was ich gemacht habe, sonst passiert das. Es war ein Herrschaftsinstrument, Menschen zu brechen. Das ist wichtig. Im dritten Punkt hatte ich das Verhalten der Antragsteller und Kläger selbst gestreift. Aufgrund der Traumatisierung neigen sie zu Vermeidungsverhalten. Sie neigen zu Verhalten, das dann unkooperativ in den Verfahren erscheint. Sie neigen zu Verhalten, dass sie Dinge auslassen, dass sie besonders belastende Dinge gar nicht ansprechen, weil es für sie zu belastend ist, und somit gar nicht optimal ihre eigenen Interessen wahrnehmen.



Die zweite Frage: Was bedeutet ein Scheitern für die Betroffenen? Das Scheitern bedeutet für die Betroffenen, dass vonseiten des Versorgungsamtes, vonseiten eines Arztes, vor dem sie Höllenrespekt haben, von Seiten eines Richters eine alternative Kausalkette für die Wahre befunden wird. Also ihnen wird klar ins Gesicht gesagt: Ihre Vorstellung, dass Ihre Störung etwas mit der Haft zu tun hat, ist falsch. Es war ihre schlimme Mutter im dritten Lebensjahr oder ihr schlechter erblicher Charakter ist schuld an ihrer Gesundheitsstörung oder dass sie zu viel rauchen und zu viel essen. Dann hören sie, ihre Lebensführung ist schuld an ihren Beschwerden und es ist nicht die Haft. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Vor allem dann, wenn sie in einem Urteil auch auf höherinstanzlichen Ebenen Sätze lesen, wie der vorhin zitierte: „Wenn in den Haftunterlagen nicht drin stand, dass sie traumatisiert wurden, dann können sie auch nicht traumatisiert worden sein.“ Das ist wirklich ist ein Landessozialgerichtsurteil, über das ich publiziert habe. Also, Reaktualisierung der Symptomatik, Verschlimmerung und auch zum Teil Retraumatisierung mit dann einem weiteren Verlust des Vertrauens in unsere soziale Ordnung, in unsere soziale Welt, in den Staat. Das sind die Folgen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Frommer. Dann hat Jörg Drieselmann das Wort.

SV Jörg Drieselmann: Die Frage nach der Ausstattung des Härtefallfonds haben sich diejenigen, die den Gesetzentwurf geschrieben haben, auch gestellt. Sie haben, ich beneide Sie nicht um die Aufgabe, Finanzbedarf für einen Härtefallfonds abschätzen zu müssen, dessen Umfang, die Anzahl der Antragsteller, heute nur sehr, sehr grob abzuschätzen ist. Sie haben sich gestützt auf die Erfahrungen in den östlichen Bundesländern und sie kommen zu dem Ergebnis, dass der Gesamthärtefallfonds etwa 1 Million Euro umfassen müsse für Hilfgelder, haben dabei aber die neuen Bundesländer, wenn ich das richtig verstanden habe, ausgespart. Die Finanzausstattung mittels Herausgabe als Hilfgelder bedeutet nicht, dass andere Aufgaben berücksichtigt sind. Ich glaube, dass es notwendig ist, so viel Geld wie möglich zu denen zu bringen, die dieses Geld brauchen, weil sie in einer schwierigen Situation sind, und so wenig wie möglich dafür auszugeben, dieses Geld zu verwalten. Denn der Gesetzentwurf geht davon aus, dass fünf, sechs Personalstellen geschaffen werden sollen, wenn ich das richtig verstanden habe,

allein für die Fachaufsicht. Man geht davon aus, dass 500.000, 600.000, 700.000 Euro für die Verwaltung des Fonds ausgegeben werden sollen. Das ist da draußen niemandem zu vermitteln, dass das Geld für die Selbstverwaltung ausgegeben wird und nicht für diejenigen, die hilfsbedürftig sind.

Also man hätte aus meiner Sicht früh das Gespräch suchen sollen mit denen, die es tun müssen oder jedenfalls die Erfahrungen beitragen können. Das heißt, erstens die Landesbeauftragten und zweitens die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Niemand weiß, welcher Aufwand betrieben werden muss. Man hätte zurückgreifen müssen auf die häufig jahrzehntelangen Erfahrungen derer, die ähnliche Aufgaben bis heute erfüllen.

Zu dem Unterschied Ost - West: Das ist nicht vertretbar. Die Härtefallfonds in den neuen Bundesländern müssen, wenn man eine bundesweit einheitliche Regelung will, beendet werden, von mir aus nach einer Übergangsfrist. Es ist nicht vermittelbar, dass Art und Höhe der Unterstützung vom Wohnort abhängig ist. Es nutzt auch nicht dem sozialen und dem Rechtsfrieden. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Drieselmann. Herr Dombrowski, Sie haben vier Fragen gestellt bekommen, deshalb sogar acht Minuten Zeit. Wir sind gespannt.

SV Dieter Dombrowski: Vielen Dank. Ich habe Fragen erhalten von den Abgeordneten Müller, Krings, Herrn Frömming und Herrn Heveling. Ich möchte die Anfragen von Herrn Müller und Herrn Heveling, die sich um Haftfolgeschäden drehen oder warum keine Anerkennung erfolgt, versuchen zusammenzufassen. Ich sage mal ein Beispiel. Ich kann nicht über andere sprechen, die in unsere Beratung kommen. Ich kann aber über mich sprechen. Wenn ich Ihnen darstellen darf, als ich nach meinem Fluchtversuch vom MFS verhaftet wurde, wurde ich in Untersuchungshaftanstalt nach Schwerin gebracht. Da bin ich in der Vernehmung geschlagen worden. Als erwachsener Mensch, der sich nicht wehren kann, können Sie sich vorstellen, dass das bleibt. Zu der Haft, die Umstände sind hier schon oft geschildert worden, aber ich darf Ihnen sagen: In meiner Zelle ist ein 62-jähriger Plauener Spitzenfabrikant verblutet, verstorben an inneren Blutungen, weil ihm nicht



geholfen wurde. In einer anderen Zelle, in der ich war, hat ein Mithäftling, der in eine Selbstschussanlage geraten war, der völlig entstellt war, auf der Toilette - es gab nur eine für 28 Männer, aber mit einer wackelnden Tür dafür - ein Glas zerkleinert und die Glasscherben heruntergeschluckt, weil er lieber verbluten wollte, sterben wollte, als so wieder in die DDR zurückzugehen. Das sind nur einige Eindrücke.

Ich will gar nicht meine fünf Geschwister erwähnen, die alle politisch inhaftiert waren in der DDR. Wir haben das alle gut überstanden. Wir haben auch keine wirtschaftlichen Nöte, auch hinterher nicht gehabt. Von daher gehören wir in diesem Bereich zu den Glücklichen. Aber nur, weil es uns wirtschaftlich gut geht, heißt das nicht, dass wir unbeschädigt sind. In meiner Zeit in Westberlin, die wurde 1975 von der Bundesregierung freigekauft für knapp 100.000 DM, stand ich im Fokus des MFS, bin aktenkundig ein Zersetzungsoffer. Sie das mögen vielleicht an einem Schreiben des Außenministeriums der DDR an den Berliner Senat erkennen, wo mitgeteilt wurde, dass die Regierung der DDR Maßnahmen gegen die Eheleute Dombrowski erwägt, nur weil wir unsere Bürgerrechte wahrgenommen haben. Geholfen hat uns keiner.

Auch das Thema Zersetzung. Wenn man weiß, dass man beobachtet wird, aber nicht den Umfang kannte, wie ich ihn nach dem Zugang zu den Akten kenne, dann erklären sich ja Dinge. Dann können Sie sich vorstellen, dass es für einen ungelerten Agenten, der ein normaler Bürger gewesen ist, schwierig war, sich über Jahre im Widerstand gegen die SED konspirativ zu verhalten, niemandem mehr vertrauen zu können. Das verändert natürlich das Verhalten. Man kann nicht mehr vertrauen, man kann kein Vertrauen fassen zu anderen. Wenn ich jetzt am 11. November für drei Tage nach Polen fahre, um mich dort mit anderen zu kümmern um die Überreste von 3.000 Deutschen, die die Russen dort umgebracht und verscharrt haben, dann fragt mich meine Frau: Warum übernachtet du nicht in Dresden? Weil es ein weiter Weg ist. Sie weiß natürlich, warum. Weil ich ein Problem habe, allein in fremden Räumen zu übernachten. Dann fahre ich lieber 1.000 Kilometer durch. Das sind alles nur Kleinigkeiten. Die summieren sich. Wenn meine Frau hier sprechen könnte, dann würde sie Ihnen berichten von Hilfescreien von mir zu unterschiedlichen Zeiten in der Nacht und bösen Träumen. Und wenn man abends nicht einschlafen kann, nicht einschlafen will, weil man Angst hat vor bösen Träumen, nicht weil man Angst

hat, nicht wieder wach zu werden, dann ist das ein Dauerstress, den man hat.

Und nun? Sie wissen das, ich bin lange Abgeordneter in Brandenburg gewesen. Mit solchen Dingen, wenn man psychische Probleme hat, geht man nicht hausieren. Man ist sich zwar des Mitleids und des Mitgefühls sicher, aber auch das Interesse an dem eigenen Listenplatz. Daher sind das Dinge, die sich summieren. Auch jetzt die Wochen der Beratung zu diesem Gesetzentwurf sind für mich außerordentlich anstrengend. Ich kann Ihnen sagen: Seit Jahrzehnten trinke ich keinen Alkohol. Nicht, weil ich jemals ein Alkoholproblem hätte, sondern weil ich es mir nicht leisten möchte, Gefühle zu haben. Sie können mir glauben, dass die Menschen, die einem am nächsten stehen, oftmals darunter zu leiden haben. Das sind nur einige Punkte, die ich Sie bitte, sehr ernst zu nehmen.

Und die Frage, warum keine Anerkennung? Dies hat natürlich damit zu tun, dass unser Rechtsstaat, unser Denken von Bürgern in der Demokratie, Schwierigkeiten hat, solche Praxis überhaupt zu verstehen, weil es nirgendwo hineinpasst. Dieses Verständnis müssen Sie aber aufbringen. Was soll ein Mitarbeiter einer Amtsstube machen, wenn es darum geht eine Vermutungsregelung zu beurteilen? Woran soll er das denn festmachen? Das ist natürlich schwierig, wenn Beamte immer auch zu Recht das so tun, als würden sie das von ihrem „Eigenen“ zahlen müssen. Von daher geht es einfach darum, dass es gar nicht möglich ist, diesen Umständen gerecht zu werden. Und wie Professor Frommer schon sagte, wenn es Gerichte gibt, die sagen, wenn in einer DDR-Haftakte nichts steht von einer psychischen Belastung, dann hat es sie nicht gegeben. In meiner Haftakte steht, ich habe andere negativ beeinflusst. Das stimmt auch, war aber positiv gewesen. Das vielleicht einmal dazu. Es gibt viel, viel schlimmere Fälle. Aber glauben Sie mir, das sind Belastungen, die gehen nicht weg.

Kommen wir zu der Frage von Herrn Dr. Krings zum Thema Otto und Aldi. Also erst einmal Dank an die Staatsministerin Claudia Roth, die es ermöglicht hat, dass wir eine Vorstudie haben auf den Weg bringen können, die die Beweise und die Belege, jeder weiß es, aber man muss es belegen können, an den Tag gebracht hat, die Lieferscheine für die Firma Aldi, die jedes Jahr Millionen Strumpfhosen aus Hoheneck bekommen hat. Und ich habe auch den Katalog hier, den Otto-Katalog mit den Praktica Kameras für 299 Mark. Ja, ich habe die



gebaut in Cottbus. Ja, die Firma Otto bedroht Menschen, die sich an sie wenden, mit juristischen Schritten, wenn sie jemals behaupten würden, dass die Firma Otto dort von Zwangsarbeit profitiert hat. Die Studie hat das an den Tag gebracht. Es ist aus meiner Sicht alles gelogen, wenn die Unternehmen jetzt alle sagen und sich ausgeben im Werbeschild mit „wir sind fair, nachhaltig, usw“. Das hört sich möglicherweise hart an, möglicherweise liegt es in der DNA deutscher Unternehmen, dass sie kein Problem haben, mit und in Diktaturen gute Geschäfte zu machen. Dass nun gerade ein ausländisches Unternehmen sich an der Wiedergutmachung beteiligt, spricht dafür Bände. Ich habe es vorhin schon gesagt: Auch der Bund geht hier mit schlechtem Beispiel voran, was die Deutsche Bahn betrifft.

Zum letzten vielleicht die Frage von Herr Dr. Frömming. Sicherlich war meine Aussage vorhin ein bisschen pointiert gewesen, aber es gibt von Oktober die schriftliche Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Brehmer, aus der deutlich wird, dass von 2018 bis 2023 die Renten der Sonderrentenempfänger, also auch der Stasi, sich um knapp 30 Prozent erhöht haben. Woran liegt das? Es liegt daran, dass das, das weiß ich, eingeklagt wurde, und auch der Petitionsausschuss hatte da vor Jahren einer Anhörung für diesen Bereich zugestimmt, obwohl das Quorum nicht vorhanden war. Man kümmert sich um diese Leute, wo man meint, man müsste sich besonders um sie kümmern, und es ist völlig nachvollziehbar, für mich jedenfalls, dass die ehemaligen Opfer sich damit zurückgesetzt fühlen und tatsächlich auch zurückgesetzt werden. Deshalb bin ich über diesen Gesetzentwurf wirklich tief betroffen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Dombrowski. Wirklich sehr beeindruckende und nahe gehende Schilderungen, die wir hier heute hören. Ich schaue noch mal auf die Uhr und starte die zweite Fragerunde. Ich würde sagen, zunächst mal nur jeweils eine Frage pro Abgeordneten, damit wir auch die Antworten noch hören können. Als erstes hat sich gemeldet Carsten Müller.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Kaminsky. Wir haben in der Debatte, die wir geführt haben, verschiedene Punkte bereits angesprochen und will das mal vorweg stellen. Möglicherweise zeichnet sich da ein Novum ab, dass wir zu einem Übergriff oder einem

übergriffigen gemeinsamen Zusammenarbeiten zwischen Koalitionsfraktionen und Oppositionsfraktionen, wenigstens meiner Fraktion, kommen, weil das doch recht gleichlautende Erklärungen seinerzeit waren. Können Sie bitte noch mal etwas sagen zu den Gesichtspunkten Dynamisierung der Opferrente, die Frage Anpassung an erfolgte Rentenanpassung im Vorfeld und zum Thema Einführung einer Witwenregelung?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dr. Frömming, Sie haben das Wort.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Nur eine Frage noch an Herrn Drieselmann. Das Land Brandenburg bzw. Deutschland ist letztes Jahr, 2023, gerügt worden, nach einem zwölf Jahre langen Rechtsstreit. Im Jahr 2011, so hat der damalige Justizminister in Brandenburg zugegeben, waren noch 13 Richter in Brandenburg mit Stasi-Vergangenheit tätig. Die Namen wurden aber nie bekanntgegeben. Sechs dieser Richter waren sogar mit Verfahren zur Rehabilitierung von Opfern befasst. Was macht das mit einem, wenn man einem solchen Verfahren ausgesetzt ist und mühsam noch die eigene Bedürftigkeit oder den Anspruch nachweisen muss und vielleicht davon ausgehen muss, dass man jemandem gegenüber sitzt, der selbst Teil des Tätersystems war? Haben Sie da vielleicht auch Leute kennengelernt, die einem solchen aus meiner Sicht unwürdigen Verfahren ausgesetzt waren?

Die **Vorsitzende**: Jan Plobner hat das Wort.

Abg. **Jan Plobner** (SPD): Vielen Dank. Ich hätte eine Frage an Herrn Prof. Dr. Frommer. Wir haben viel über die Opfergruppe der politischen Häftlinge gesprochen. Es gibt auch weitere Opfergruppen. Welche sind das aus Ihrer Sicht, die auch an gesundheitlichen Folgeschäden leiden, die wir aus unserer Perspektive als Politik vielleicht noch stärker bedenken sollten? Das wäre noch meine Frage.

Die **Vorsitzende**: Dann hat das Wort die Vizepräsidentin Frau Pau.

Abg. **Petra Pau** (Vizepräsidentin): Danke schön. Ich wende mich an Frau Prof. Dr. Heide Glaesmer mit der Frage, welche konkreten Maßnahmen Sie vorschlagen, um eine Qualitätssicherung und Weiterbildungsmaßnahmen für die involvierten



Gutachter und Gutachterinnen und Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen in Bezug auf politische Verfolgung in der DDR tatsächlich zu etablieren. Wir haben heute viel zu sehr unterschiedlich gehandhabten Praxis gehört und ich glaube, wir sollten in diesem Gesetzgebungsverfahren uns auch darum kümmern.

Die **Vorsitzende**: Frau Budde.

Abg. **Katrin Budde** (SPD): Vielen Dank. Eine kurze Frage an Frau Zupke. Im Fokus heute steht zu Recht auch das Thema Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Ab und zu höre ich die Argumentation, insbesondere vom BMJ, dass eine Einzelregelungen für SED-Opfer nicht angemessen sei. Es gibt für die Opfer des Nationalsozialismus Sonderregelungen, es gibt SGB XIV Sonderregelungen und es wäre nicht vergleichbar und nicht angemessen. Wie sehen Sie das?

Die **Vorsitzende**: Letzte Frage von Helge Limburg.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Noch eine Nachfrage an Herrn Dr. Wurschi. Wir haben heute über das Thema Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden bereits gesprochen und es gibt verschiedene Vorschläge im Raum. Könnten Sie noch mal darlegen, wie aus Ihrer Sicht eine zweckmäßige Lösung aussehen könnte?

Die **Vorsitzende**: Danke für die kurze Frage. Dann starten wir die Antwortrunde. Nicht alle Sachverständigen wurden gefragt. Deshalb startet Herr Drieselmann.

SV **Jörg Drieselmann**: Die Frage nach den Richtern, die nach dem Ende der DDR in den neuen Bundesländern Recht zu sprechen hatten, kann nicht nur beschränkt werden auf Richter, die vielleicht inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes waren, sondern, das ist mehrfach gesagt worden, viel zu häufig betrachten wir die DDR aus der heutigen Brille und gehen sozusagen mit dem rechtsstaatlichen Vorurteil daran und sind uns nicht darüber im Klaren, dass Juristen, die in der DDR ausgebildet worden sind, keine Juristen waren in diesem rechtsstaatlichen Sinne, wie wir es in der Bundesrepublik Deutschland gewöhnt sind. Da ist es vollkommen gleichgültig, ob sie eine Stasi-Mitarbeit irgendwo in Ihrer Biografie stehen haben oder nicht. Sie waren, so war das Selbstverständnis der SED, Machtinstrument der Partei.

Und Hilde Benjamin, eine frühere Justizministerin, sagt: „Recht ist, was uns nutzt.“ Insofern ist natürlich einem solchen früheren DDR-Richter gegenüberstehen zu müssen ganz grundsätzlich ein Problem, aber insbesondere, wenn es darum geht, die Anerkennung von Haftschäden zu erwirken.

Wir haben aber auch das Problem, das inzwischen auch mehrfach benannt worden ist, dass Westrichtern häufig genug die Informationen fehlen, die Haftsituation oder die Verfolgungssituation in der DDR tatsächlich einschätzen zu können. Nachdem das hier inzwischen mehrfach gewünscht worden ist, habe ich mir die Frage gestellt: Was eigentlich müsste man zum Beispiel Mediziner heute beibringen und worüber müsste man mit ihnen reden, um ihnen die Informationen über die damalige Haftsituation an die Hand zu geben, die nötig sind. Wir müssten Ihnen wahrscheinlich Berge von Literatur aus dem Staatssicherheitsdienst geben über operative Psychologie, wie waren Haftsituationen einzurichten, um die dort Einsitzenden möglichst maximal unter Druck zu setzen. Ich habe auch ein Reha-Verfahren hinter mich gebracht und in der ersten Instanz wurde mein Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation abgelehnt mit der Begründung: „Aus den Vernehmungsprotokollen des Staatssicherheitsdienstes gehe nicht hervor, dass die Aussagen unter Druck zustande gekommen seien.“ Habe ich ihm zurückgeschrieben: Sorry, kann ich nichts dafür, wenn der Stasi-Oberleutnant vergessen hat, den Stempel draufzudrücken, der heißt, „unter Folter zustande gekommen“.

Die **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Drieselmann. Professor Frommer, Sie haben auch eine Frage.

SV **Prof. Dr. Jörg Frommer**: Vielen Dank für die zusätzliche Frage. Aus meiner 30-jährigen Erfahrung sind die schwersten Schäden bei Menschen zu beklagen, die in der Phase politischer Traumatisierung ausgesetzt waren, in der die Persönlichkeit erst entsteht, also zwischen 15 und 25, in der Adoleszenz, in der man ausprobieren, in der man Freiheit benötigt, um ein reifer Mensch zu werden, fähig, in einer Demokratie zu leben. Wenn in dieser Phase dann schwere Traumatisierungen erfolgt waren, sind das die, die am schwersten zu verkräften sind.

Was mir besonders nahe geht, sind die jungen Mädchen, die in der Pubertät, zum Teil präpubertär, mit männlichen Sexualhormonen, mit Testosteron,



zwangsgedopt wurden, die dann die komplette weibliche Entwicklung zur Frau verpasst haben. Das ist uneinholbar. Das sind uneinholbare Schäden, die bei diesen jungen Frauen entstanden sind. Das ist die schwerste Gruppe der Dopingopfer nach meinem Empfinden. Besonders am Herzen liegt mir auch die Gruppe der sogenannten Anti-D-Frauen. Das war eine Gruppe von Frauen, die wissentlich Ende der 1970er Jahre im Raum Leipzig mit einem hepatitisverseuchten Serum geimpft wurden. Es war bekannt, dass es verseucht ist. Es wurde trotzdem verimpft. Sie kämpfen bis heute für ihre Rechte. Andere Gruppen, und das wäre eine lange, lange Liste, die jetzt aufzuzählen, sind bereits genannt worden: die Jugendwerkhof-Geschädigten, die Zersetzungsoffer, der Asozialenparagraf, 5.000 pro Jahr wurden nach dem Asozialenparagraf ins Gefängnis geschickt. Also es ist eine ganze Reihe von Gruppen, die man hier aufzählen könnte und die auch in der Literatur beschrieben sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Professor Frommer. Frau Glaesmer.

SVe **Prof. Dr. Heide Glaesmer**: Vielleicht noch mal kurz zu den Abläufen bei der Begutachtung gesundheitlicher Folgen. Es gibt verschiedene Aspekte, die man sicher noch vertiefen könnte. Das eine ist das, was hier schon angesprochen wurde, auch von meinem Kollegen, dass es sehr viele Richter usw. gibt, die sich mit dem System DDR nicht auskennen und entsprechend vielleicht auch Dinge infrage stellen, die in der Literatur gut beschrieben sind. Ich erlebe immer wieder in den Berichten von Betroffenen, dass die Befragung auch nicht besonders traumasensibel ist, also dass Rückfragen gestellt werden, die verletzend sind.

Ich möchte auch noch mal auf die Gutachtenpraxis eingehen, weil ich selbst als Gutachterin hin und wieder tätig bin und dann häufig in längeren Verfahren Gutachten auf den Tisch bekomme, die aus meiner Sicht nicht sachgerecht sind, also wo bestimmte Dinge in Frage gestellt werden, die in der Literatur gut beschrieben sind. Ich glaube, wir brauchen für diese spezielle Opfergruppe Gutachterinnen und Gutachter und Richterinnen und Richter, die sich mit der Thematik auskennen. Bei den Landesbeauftragten gibt es, glaube ich, auch schon Listen von Menschen, die als Gutachter tätig werden. Ich weiß nicht, wie häufig die genutzt werden, aber ich glaube, man kann einiges retten, weil es erfahrene Kolleginnen und Kollegen gibt. Und wenn wir, was wir heute angesprochen haben,

vielleicht mit einer kriterienbasierten Festlegung arbeiten, wären viele Begutachtungen nicht nötig. Dann hätten wir das Problem schon mal nicht. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Kaminsky, Sie haben das Wort.

SVe **Dr. Anna Kaminsky**: Grundsätzlich ist natürlich die Dynamisierung der sogenannten Opferrente auf jeden Fall zu begrüßen. Allerdings sollte da auch nachgebessert werden, denn der Sockelbetrag von 330 Euro, der ist von 2019, und die SED-Opferbeauftragte hat ausgerechnet, dass wir mit einem erhöhten Sockelbetrag von 400 Euro die Inflationsentwicklung, auch die Rentenentwicklung der vergangenen fünf Jahre, durchaus ausgleichen können. Und Frau Ottmann hat auch darauf hingewiesen, dass es wenig nachvollziehbar ist, dass das erst Mitte 2025 überhaupt in Kraft treten soll.

Aber aus meiner Sicht noch mal ein wichtiger Punkt, der auch ergänzt werden sollte, ist, dass die Bedürftigkeit gestrichen werden sollte, und zwar nicht erst bei Renteneintritt, sondern für alle diejenigen, die in Haft waren. Es sollte allein die politische Haft ausschlaggebend sein und nicht, ob man heute bedürftig ist oder nicht. Bei der Frage nach der Übertragbarkeit dieser Opferrente auf Angehörige, wie beispielsweise die Witwen, da wäre ich sehr dafür. Dieter Dombrowski hat das eindrücklich beschrieben, welche Folgen das auch für die Betroffenen hat, auch für die Angehörigen, für das unmittelbare Umfeld. Politische Verfolgung in der DDR hat sich nicht nur auf politische Haft bezogen, sondern wir haben sehr viele Fälle, in denen die Familien mitbetroffen waren und gelitten haben, und von daher auch später dann von den posttraumatischen Belastungsstörungen in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Also insofern würde ich diese Übertragbarkeit durchaus begrüßen.

Die **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Wurschi, Sie haben das Wort.

SV **Dr. Peter Wurschi**: Danke noch mal für die Frage. Ich glaube, in der Runde heute, aber auch in den Stellungnahmen wie auch in den Ausführungen ist mehr als deutlich geworden, dass der Vorschlag der kriterienbasierten Vermutungsregelung bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden das ist, was als Vorschlag bzw. als Möglichkeit im Raum steht und sowohl von Seiten der



Medizin, der Forschung, der Landesbeauftragten wie aber auch Opfervertretern unterstützt wird.

Eine zweite Sache, die mir wichtig ist, war diese Herstellung des Einvernehmens mit den Ländern, die explizit auf diesen Punkt hinausgelaufen ist. Im Gesetzentwurf wird von der Bund-Länder-Runde gesprochen. Da möchte ich darauf hinweisen, dass explizit im Bundesrat, also den politischen Entscheidungsträgern der Länder, deutlich gemacht wurde, dass diese kriterienbasierte Vermutungsregelung die ist, die gewünscht ist vonseiten der Länder. Es ist noch was anderes, wenn man mit der Exekutive oder administrativen Menschen spricht, die in der Umsetzung der Gesetze auf Recht und Gesetz angewiesen sind. Die werden natürlich noch mal eine andere Wahrnehmung oder auch eine andere Schilderung haben. Aber ich glaube, die Botschaft aus den Ländern, der politisch Verantwortlichen aller Länder, ist klar, dass diese kriterienbasierte Vermutungsregelung kommen sollte. Das ist der politische Wunsch und das ist die Frage, wie man ihn dann auch politisch umsetzen kann.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Und dann abschließend Frau Zupke.

SVe **Evelyn Zupke**: Vielen Dank für die Frage, Frau Budde. Das höre ich immer wieder, diese Frage, oder auch als Argument, als Gegenargument, dass man keine Verbesserung für die SED-Opfer erreichen würde oder darf man das überhaupt, weil damit würde ja eventuell eine Gleichsetzung mit den NS-Verfolgten passieren. Ich muss sagen, ich bin viel in Kontakt mit dieser Gruppe und das habe ich noch nie gehört. Im Gegenteil, diese verwehren sich dagegen, dafür instrumentalisiert zu werden. Dieser Versuch, Opfergruppen gegeneinander auszuspielen, muss man einfach von sich weisen.

Wenn wir schon bei der Frage sind, wenn ich darf, hänge ich noch mal was dran. Das eine ist das Prinzipielle, also darf man das, soll man das? Das andere ist die Frage des Geldes, die dahintersteckt. Da möchte ich noch sagen, das ist noch gar nicht zur Sprache gekommen. Ich habe in meinem Eingangsstatement angedeutet, dass wir erstens diese Situation und die Verbesserungen in Gesetzen nicht nach Kassenlage entscheiden sollten. Aber dazu kommt noch, dass bei der Opferrente zum Beispiel letztes Jahr 5 Millionen weniger ausgegeben wurde, weil die Leute

einfach sterben. Also da muss man auch noch mal gucken, worüber reden wir hier eigentlich?

Und ganz kurz noch als Letztes, wenn ich darf. Wenn wir über die Bedürftigkeit reden, das hört sich so doll an, wenn wir aber nur mal das Beispiel aus dem Land Sachsen nehmen. Da beziehen 7.369 oder so die Opferrente und nur 16 Menschen bekommen sie nicht oder gekürzt, weil sie zu viel verdienen. Natürlich gehen immer mehr in Rente und da bekommen sie sie sowieso. Da würde ich mir wirklich wünschen, dass die Politik nochmal überlegt, ob man auf den Verwaltungsaufwand, der dagegensteht, nicht verzichten könnte. Es wäre eine große Anerkennung für die Menschen, auch gerade für die Menschen, die in Haft gesessen haben, weil es ihrem Wunsch nach einer Art Ehrenpension und nicht nach einer Bedürftigkeitslage entgegenkommt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Noch mal ganz herzlichen Dank an alle Sachverständigen und an Sie, Frau Zupke, als Opferbeauftragte des Bundestages. Das waren wirklich sehr nahegehende Ausführungen, mit denen Sie unsere Fragen beantwortet haben und die Sie uns mitgeben für die weiteren Beratungen. Hier geht es eben nicht nur um Recht im engeren Sinne, sondern auch um Schicksale und um Gerechtigkeit. Deshalb werden wir die Dinge, die Sie uns mitgegeben haben, sicherlich auch gut überlegen und einfließen lassen. Mir tut es ein bisschen leid, dass die Haushälter nicht mit dabeigesessen haben, denn da ist häufig das Problem, Dinge, die uns sicherlich hier heute überzeugt haben, letztendlich umzusetzen. Das ist immer noch eine Hürde. Das gesagt habend danke ich Ihnen noch mal und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: XX:XX Uhr

Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB

Vorsitzende

